

1. Doing Public: Zur Verhandlung und Herstellung von Öffentlichkeit im Rahmen demokratischer Ordnung

Öffentlichkeit als Form und Prozess gesellschaftspolitischer Verständigung, das *Doing Public*, bildet einen fundamentalen Bestandteil demokratischer Ordnungen und Systeme. Prozesse der Herstellung von Öffentlichkeit können quasi als Gradmesser für das Gelingen, Funktionieren und Sichern demokratischer Systeme gelten. Die Möglichkeit der Versammlungsfreiheit im öffentlichen Raum, die Rede- und Pressefreiheit ohne staatliche Zensur, das Recht auf zivile Protest- und Demonstrationsfreiheit, kurzum die Entstehung einer öffentlichen Diskurssphäre bilden aus normativer Perspektive eine Säule der Demokratie. Dabei ist die zivile Öffentlichkeit in ihren Ausformungen nichts Statisches, sondern ein fortwährender Prozess politischer Aushandlungen im öffentlichen, virtuellen und medialen Raum. Der getanzte Protest im Rahmen von »One Billion Rising« und seine spezifischen Choreographien im öffentlichen Raum bewegen sich hierbei im Besonderen an der Schnittstelle von Politischem und Ästhetischem (vgl. Klein 2009/10; 2013a). Im Zusammenhang mit dem Verständnis von Demokratie wird mit dem Terminus der Öffentlichkeit, bedingt durch die historische Emanzipationsbewegung des Bürgertums, meist die normative Begrifflichkeit einer politischen Öffentlichkeit assoziiert (vgl. Kißler 2012: 98). Insgesamt betrachtet ist und bleibt die Geschichte der Öffentlichkeit immer auch einer Geschichte der Demokratie und der Emanzipationsbewegungen verschiedener Gruppen zivilgesellschaftlicher Akteure. Der Prozess eines *Doing Public* folgt dabei stets einem normativen Leitbild, einer bestimmten normativen Idee.

Im Zusammenhang mit der Diskussion und Analyse getanzter (Gegen-)Öffentlichkeiten im Rahmen dieser Arbeit muss vorab eine Spurensuche und Systematisierung zeitgenössischer Demokratietheorien erfolgen, um das Phänomen »One Billion Rising« als feministische, transnational-zivilgesellschaftliche Kampagne, die über die Strategie des Einsatzes und der Medialisierung getanzter Flashmobs als Transportmittel einer feministischen Botschaft operiert, politikwissenschaftlich einzuordnen und diskurs- und inhaltsanalytisch untersuchen zu können. Die Logik von »One Billion Rising« als zivilgesellschaftlicher politischer Praxis folgt einer normativen Idee, die sich aus Elementen feministischer Denkrichtungen und beteiligungszentrierten, bzw. handlungs- und ak-

teursfokussierten Auffassungen von Demokratie stützt. Die Bezugnahme auf normative Demokratietheorien erscheint im Zusammenhang der Forschungsfrage wichtig, um das politische Anliegen der Akteur*innen und ihr Verständnis von Öffentlichkeit demokratietheoretisch einordnen zu können und Chancen und Grenzen getanzter (Gegen-)Öffentlichkeiten auszuloten. Letztendlich gehen alle Formen des *Doing Public* auf ein normatives Demokratieverständnis zurück und spielen sich im Rahmen einer spezifischen demokratischen Ordnung ab. Getanzte (Gegen-)Öffentlichkeiten haben das Ziel, so meine These, Aufmerksamkeit auf eine Leerstelle im jeweiligen demokratischen System zu lenken; eine Form von politischer Öffentlichkeit und politischem Bewusstsein für eine soziale Problematik herzustellen. Am Beispiel der transnational getanzten Proteste, der Flashmobs zu »One Billion Rising«, bedeutet dieses konkret, auf die weltweit bestehende Lücke zwischen der Rechtsnorm (inter)national verankerter Menschenrechte und der Rechtsrealität aufmerksam zu machen: auf das Phänomen der weltweiten Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

1.1 Normative Demokratietheorien

Die Demokratie hat sich weltweit betrachtet mehrheitlich als Staatsform etabliert. So zählte die Nicht-Regierungsorganisation Freedom House¹ im Jahr 2012 117 parlamentarische Demokratien, in der Untergliederung von »freien« und »eingeschränkt freien«; ein Wert, der bei 60 % weltweit liegt, wobei die Majorität dieser Staatsform, laut Angaben der Bundeszentrale für Politische Bildung in West- und Zentraleuropa, Nord- und Südamerika liegt². Allerdings wird bis heute in der Politikwissenschaft darüber diskutiert, welche sozialen, ökonomischen und kulturellen Voraussetzungen als Maßstab für die Demokratiehaftigkeit eines Staates, seiner »demokratischen Performanz« (vgl. Fuchs 1998, zitiert nach Lembcke, Ritzi, Schaal 2012) gelten können (vgl. Lembcke et al. 2012: 10). Unbestritten besteht in der gesellschaftlichen Praxis vieler Staaten eine große Diskrepanz zwischen der Rechtsnorm und der bestehenden Rechtsrealität, nicht zuletzt sichtbar an dem Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen gegenüber Mädchen und Frauen in Indien und Südafrika (2.2 GESCHLECHTERDIFFERENZEN UND SOZIALE UNGLEICHHEITEN). Normative Demokratietheorien fungieren im Diskursfeld der Menschenrechte quasi auch als »ideale Konzepte von Demokratie« (vgl. Lembcke et al. 2012: 12), als Zielvorstellungen und Handlungsanweisungen zugleich. Im Zusammenhang der demokratietheoretischen Einordnung von »One Billion Rising« darf darüber hinaus auch nicht vergessen werden, dass jede normative Demokratietheorie aufgrund der Komplexität von gesellschaftspolitischen Prozessen per se auch utopisches Potential aufweist. Zeitgenössische Demokratietheorien lassen sich hinsichtlich ihres jeweiligen Fokus in zwei fundamentale Kategorien unterteilen: »[...] Während die normativen Demokratietheorien für sich in Anspruch nehmen, ideale Konzepte von Demokratie aufzuzeigen, fokussieren die empirischen Theorien auf eine Analyse und Erklä-

1 Anmerkung: siehe: www.bpb.de/internationales/weltweit/menschenrechte/38794/demokratische-staaten, letzter Zugriff am 01.10.16.

2 Anmerkung: siehe: ebd., letzter Zugriff am 01.10.16.

«... der Herstellung demokratischer Ist-Zustände» (2012: 12). Da die Geschichte und das Verständnis von (Gegen-)Öffentlichkeit in Interdependenz mit normativen Demokratietheorien steht und der getanzte Protest in seinem Anliegen auf gesellschaftspolitische »Leerstellen«, bzw. Missstände einer Gesellschaft aufmerksam machen möchte und somit auf einem normativen Demokratieverständnis gründet, sei an dieser Stelle lediglich auf die grobe Trennung dieser zwei Gruppen von Politiktheorien verwiesen, um im Weiteren das Verständnis für die Subgruppe der normativen Demokratietheorien zu schärfen. Lembcke et al. (Lembcke et al. 2012) konstatieren, dass es die allgemeingültige Beschreibung und Definition dessen, was eine Demokratie sei, nicht mehr gäbe; der zeitgenössische Demokratiediskurs zeichne sich durch eine Vielzahl der Demokratietheorien aus, die sich aus den verschiedensten wissenschaftlichen Positionen heraus speisten und im »theoretischen Wettstreit« miteinander stünden (11). Für das Verständnis von Öffentlichkeit als fundamentalem Bestandteil einer demokratischen Ordnung, bedeutet dies folgerichtig auch, dass die verschiedenen Auffassungen dessen, welche Rolle, Bedeutung und Formen von Öffentlichkeit konstitutiv für den Prozess der Herstellung von Demokratie sind, nur in einer Pluralität eines *Doing Public* gedacht werden können. Das impliziert zugleich, dass die jeweiligen Definitionen und Praxen der Herstellung von Öffentlichkeit nicht Festgesetztes sind, sondern einer normativen Vorstellung unterliegen, welche im Rahmen der jeweiligen Richtung von Demokratietheorien verortet werden kann. Um die verschiedenen normativen Demokratietheorien zu systematisieren, unterscheiden Lembcke et al. (2012) grundsätzlich in Anlehnung an das Standardwerk *Strong Democracy* (1984) des amerikanischen Politologen Benjamin Barber nach den Modellen der »thin democracy« und der »strong democracy« (2012: 17). Barber entwickelte die beiden Modelle, um den grundsätzlichen Präferenzdimensionen von Staat und Bürger, negativen und positiven Freiheitsrechten in ihrer Unterschiedlichkeit gerecht zu werden (vgl. Lembcke et al. 2012: 24, Abb. 1). Allein die Begrifflichkeit, die Dichotomie zwischen einer »thin« und »strong democracy« macht deutlich, dass ihnen eine normative Wertung inhärent ist und Barbers demokratietheoretische Überzeugung vom Wert einer »starken Demokratie«, die seiner Ansicht nach zugleich auch eine »Lebensform« und eine politische Programmatik darstellt, zum Ausdruck bringt: »[...] Starke Demokratie ist eine entschieden moderne Form partizipatorischer Demokratie. Sie beruht auf dem Gedanken einer sich selbst regierenden Gemeinschaft von Bürgern, die weniger durch einheitliche Interessen vereinigt sind als durch staatsbürgerliche Erziehung, und die eher aufgrund ihrer staatsbürgerlichen Einstellungen und partizipatorischen Institutionen als durch ihren Altruismus oder ihre Gutmütigkeit die Fähigkeit erworben haben, einen gemeinsamen Zweck zu verfolgen und nach dem Gegenseitigkeitsprinzip zu handeln. Starke Demokratie ist mit einer Politik vereinbar, in der Uneinigkeit ausgetragen wird – ja, sie hängt von einer solchen Politik ab –, und ebenso mit der Soziologie des Pluralismus und der Trennung zwischen privaten und öffentlichen Handlungsräumen³ [...]« (Barber 1994: 99). Barber erhebt zusam-

3 Die Problematik der Trennung zwischen öffentlicher und privater Sphäre bei Barber (1994) wird aus demokratietheoretischer feministischer Perspektive von Barbara Holland-Cunz (1998: 152) scharf kritisiert. Eine ausführliche Diskussion erfolgt in Kapitel 1.2 FEMINISTISCHE KRITIK im Rahmen dieser Arbeit.

menfassend betrachtet entgegen der »thin democracy«, jenem Demokratiemodell, das die politischen Wirklichkeiten westlicher Demokratien widerspiegelt und sich durch die »negativen Freiheitsrechte« in Bezug auf die in der Verfassung verankerten durch den Staat zu schützenden Rechte des Individuums auszeichnet, das Modell der »strong democracy« zu einem politischen Leitziel, um den normativen Möglichkeiten von Demokratie umfassend Rechnung tragen zu können (vgl. Lembcke et al. 2012: 17). Vor diesem normativen Leitziel hebt Barber die sogenannten positiven Freiheitsrechte in einer Demokratie hervor. Basierend auf der These, dass der Mensch nicht nur ein soziales, sondern auch ein genuin politisches Wesen, ein *zoon politikon*⁴ sei und Handeln in Anlehnung an Arendt eine politische Tätigkeit per se ist, die nur in der Gemeinschaft von Menschen möglich ist (vgl. Arendt 2013: 234ff.), betont auch Barber die Wichtig- und Notwendigkeit der politischen Partizipation von Bürger*innen. Dabei bezieht er sich auf alle Ebenen von Demokratie. Der normative Leitgedanke einer »strong democracy« basiert nach Barber auf der Annahme, »[...] dass die Bürger zugleich Adressaten und Autoren jener Rechte sind, unter denen sie kollektiv leben. Dies impliziert den Vorrang der positiven Freiheitsrechte vor den liberalen Abwehrrechten« (Lembcke et al. 2012: 19). So unterscheidet sich das Menschenbild des Modells einer »thin democracy«, das sich dadurch auszeichnet, den Einzelnen, seine individuellen Interessen und Bedürfnisse vor der Macht der Vielen zu schützen, fundamental vom dem der »strong democracy«, das vom einem Menschenbild der an einem Gemeinwohl interessierten Bürgerinnen und Bürger ausgeht. Lembcke et al. (2012) bestimmen in Anlehnung an Barber noch eine weitere Kategorie zeitgenössischer normativer Demokratietheorien, die einer deliberativen Demokratie nach Habermas (vgl. Habermas 1996), und siedeln sie zwischen den Polen der »thin democracy« und der »strong democracy« an. Diese zeichne sich durch die »[...] normative demokratische Leitidee von Rechtsautoren und Rechtsadressaten« (Lembcke et al. 2013: 21) aus. Mittels des Diskursprinzips gelte der »zwanglose Zwang des besseren Argumentes« (vgl. Habermas 1984: 161). Habermas folgt damit einem Politikverständnis des kommunikativen Handelns, d.h. einer Idee diskursiver Entscheidungsfindung auf allen Ebenen des politischen Systems. Im Sinne eines optimistisch konnotierten und bildungsbürgerlichen Menschenbildes impliziert aber die Voraussetzung für das Gelingen deliberativer Politik im Grunde, dass ein besonderes Bewusstsein politischer Bildung innerhalb der Zivilgesellschaft vorhanden sein muss, um rationale und differenzierte politische Dialoge zwecks der Herausbildung demokratischer Entscheidungen führen zu können. Insofern scheint die deliberative Demokratietheorie die Bedeutung des »kulturellen Kapitals« (vgl. Bourdieu 1983) und die damit verbundenen sozialen In- und Exklusionsprozesse einer Gesellschaft nicht angemessen genug zu reflektieren.

4 Anmerkung: Arendt kritisiert interessanter Weise das »postklassische Missverständnis« (Straßenberger 2015: 56), die Auffassung, der Mensch sei ein genuin politisches Wesen; erst in der Gemeinschaft und der Auseinandersetzung mit der Pluralität der Menschen stehe Politik und politisches Handeln: »Der Mensch ist von Natur aus politisch, das heißt gesellschaftlich.« (Anführungszeichen durch die Verfasserin) »In Wahrheit liegen die Dinge ganz anders, und die Selbstverständlichkeit, mit der hier das Gesellschaftliche an die Stelle des Politischen tritt, verrät mehr als alle Theorien, wie sehr die ursprüngliche griechische Auffassung von dem, was Politik eigentlich ist, verlorengegangen war« (Arendt 2013: 34).

Zivilgesellschaftliche Demokratietheorien betonen die aktive Zivilgesellschaft, die Konstituierung des politischen Raumes der Öffentlichkeit durch die Bürger*innen. Wie auch in den partizipativen Demokratietheorien nach Barber (vgl. [1984] 1994) und Maus (vgl. Maus 1994), dominieren Aspekte der »positiven Freiheitsrechte« gegenüber den staatlich verankerten, inklusive der Wichtigkeit der politischen Beteiligung der Menschen. Die politische Philosophie Hannah Arendts, die Lembcke et al. (2012: 24) und Bluhm und Malowitz (vgl. 2012: 189ff.) dem Feld der zivilgesellschaftlichen Demokratietheorien zuordnen⁵, sei an dieser Stelle näher erläutert, da sie im Zusammenhang der Herstellung von Öffentlichkeit, dem *Doing Public*, eine Theorie entwirft, die sich im Weiteren auch für die Analyse des getanzten Protestes im öffentlichen Raum als hilfreich erweisen wird. Arendts performatives Politikverständnis liefert hier über die »dramaturgische Konzeption des öffentlichen Raumes« entscheidende Denk- und Deutungsfiguren für die Untersuchungsfrage bezüglich der Herstellung getanzter (Gegen-)Öffentlichkeit. Arendt entwickelt ihr normativ-zivilgesellschaftliches Demokratiemodell und das damit einhergehende Verständnis vom politischen Handeln auf der Basis der Polis, der antiken attischen Demokratie, in deren Zentrum der politische Wettstreit, der *agon*, die öffentliche Auseinandersetzung der Bürger steht (vgl. Bluhm/Malowitz 2012: 196). Im Gegensatz zu einer »thin democracy«, die die Macht und Aufgaben des Staates und seiner Institutionen betont, steht in Arendts Politikkonzept in Anlehnung an das antike Vorbild des Stadtstaates der aktive Bürger im Fokus, der über die Teilnahme an politischen Diskussionen und Beschlussfassungen im Sinne seines Rechtes und seiner »zivilgesellschaftlichen Aufgabe« politisch handelt. Gleichwohl der politisch-öffentliche Raum in der antiken Polis nur den Bürgern, nicht aber den Frauen und Sklaven vorbehalten war, verfolgt Arendt aber auf der Basis der Direktdemokratie der attischen Polis den Gedanken, dass sich über die Gemeinschaft und Pluralität aller Mitglieder Öffentlichkeit konstituiert. Diesen entstehenden Raum der Öffentlichkeit setzt die politische Philosophin Arendt mit einem politischen Handlungsraum gleich, der sich grundsätzlich durch Gewaltfreiheit auszeichne: »Politisch zu sein, das hieß in einer Polis zu leben, das hieß, dass alle Angelegenheiten vermittels der Worte, die überzeugen können, geregelt werden und nicht durch Zwang oder Gewalt. Andere durch Gewalt zu zwingen, zu befehlen statt zu überzeugen, galt den Griechen als eine gleichsam präpolitische Art des Menschenumganges, wie er üblich war in dem Leben außerhalb der Polis, also im Umgang mit den Angehörigen des Hauses und der Familie, über welche das Familienoberhaupt despotische Macht ausübte [...]« (Arendt 2013: 36-37). Arendt bezeichnet den öffentlich-politischen Raum, in Abgrenzung zum gesellschaftlichen oder privaten als »Erscheinungsraum« (vgl. ebd.: 251). Der moderne Mensch könne zwar außerhalb einer politischen Öffentlichkeit leben, damit gehe aber die Möglichkeit verloren, etwas

5 Anmerkung: Tatsächlich erfolgt die Einordnung der politischen Theorie Hannah Arendts nicht einheitlich, sondern aus Perspektive des jeweiligen politikwissenschaftlichen Blickwinkels. Straßenberger (vgl. Straßenberger 2015) bezeichnet diese als »politische Handlungstheorie« und im Anschluss an literatur- und kulturwissenschaftliche Ansätze genauer als »performative Theorie des Politischen«. Unabhängig dessen liefern die Überlegungen Arendts aus demokratietheoretischer Sicht eine Basis der Vorstellung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher Demokratietheorien.

»Neues anzufangen« [...], »Initiative ergreifen, Anfänger werden und Neues in Bewegung setzen« (ebd.: 215), also politische Initiativen anzustoßen. Dazu gehört für Arendt nicht nur der lebendige Diskurs in der »Arena der Öffentlichkeit«, sondern auch und vor allem das Zusammenschließen einer Gruppe von Menschen zum Zweck der Realisierung eines gemeinsamen politischen Projekts, also politische Teilhabe par excellence. In Arendts Demokratietheorie ist deshalb auch zivilpolitischer Protest grundlegend angelegt; jene Handlungen, die sie als »zivilen Ungehorsam« (vgl. Arendt 2000) bezeichnet, also Formen öffentlichen und friedlichen Protestes. Für die politische Philosophin Arendt ist der ziviler Ungehorsam in der modernen Massengesellschaft und ihrer repräsentativen Demokratie wichtiger geworden, da es zunehmend schwieriger geworden sei, dauerhaft Positionen und Interessen verschiedener Gruppen von Bürger*innen repräsentieren zu können (vgl. Straßenberger 2015: 113). Das »acting in concert« (Straßenberger 2015: 95) definiert Handeln als genuin politische Tätigkeit, die nur in der Auseinandersetzung, bzw. in der Gemeinschaft der Bürger*innen möglich sei. Mit der Option der Teilnahme an dem politischen Handlungsraum, der Öffentlichkeit, verbindet Arendt zudem einen emphatischen und normativen Freiheitsbegriff. Nicht die Summe staatlich garantierter Rechte steht für sie im Zentrum ihrer Demokratievorstellung, sondern die Möglichkeit »partizipativer Teilhabe«, das (politische) Handeln, welches nur in Interdependenz mit anderen Menschen gedacht werden kann, und die damit einhergehende Herstellung von Öffentlichkeit (*Doing Public*). Arendt politische Handlungstheorie bietet durch ihre topologische Bestimmung des öffentlichen Raumes, durch ihr normativ ausgerichtetes Verständnis von politischer Freiheit und Verantwortung der Zivilgesellschaft und über ihr Verständnis von politischem Handeln, eine Anschlussfähigkeit für die Untersuchungsfrage. Schmidt definiert zusammenfassend betrachtet all jene beteiligungszentrierten Demokratietheorien, wie zivilgesellschaftliche, partizipatorische und deliberative in der Denkrichtung Barbers als »[...] intellektuelle Gegenentwürfe zu einem Zustand, der als Mangel an Partizipations- und Beratungschancen wahrgenommen wird« (Schmidt 2010 [1995]: 236). Zugleich spiegelten diese Theorien auch die seit den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts wachsenden Partizipationsbestrebungen und –formen in den westlichen Demokratien wider. Dabei reiche das Spektrum von konventionellen Formen wie der Teilnahme an Wahlen bis zu »unkonventionellen« Formen von Demonstrationen wie beispielsweise den Sit-ins (237). Beteiligungsorientierte Demokratietheorien, partizipatorische und deliberative Konzepte von Demokratie, stehen allerdings immer auch in der Kritik eines »unrealistischen Bürgerbildes« (Schmidt 2010: 246), das von politischen Kompetenzen ausginge, die es in der Realität nicht gebe. Schmidt wirft allerdings ein, dass nicht alle Partizipationstheoretiker*innen der Auffassung seien, dass dies eine Grundvoraussetzung sei, vielmehr werde auch die Meinung vertreten, dass sich politische Kompetenz und Mündigkeit erst im Laufe partizipatorischer Prozesse selbst herausbilden könne (vgl. ebd.: 241). Im Zusammenhang der Kritik an den beteiligungszentrierten Demokratietheorien und ihrem Bild politisch kompetenter Bürger, stellt die deliberative Demokratietheorie (Habermas [1984], 1996) Kritiker der beteiligungszentrierten Demokratietheorien noch vor viel größere Rätsel: »Die deliberationsfreundlichen Prozeduren umfassen nicht nur die Kenntnis und sichere Handhabung von Regeln der verständigungsorientierten Kommunikation in kleinen, überschaubaren Gruppen,

in Mini-Öffentlichkeiten [...]«. Es brauche darüber hinaus auch eine »[...] klare regelgebundene Verpflichtung aller zur Mitwirkung, identitätsstiftende Erzählungen, deliberative Führungspersönlichkeiten, relevante Ergebnisse für die Beteiligten und die Chance, Deliberation zu lernen« (Schmidt 2010: 242). Deliberative Politik nach Habermas erfordert im Grunde eine lebendige, freiheits- und diskussionserfahrene Zivilgesellschaft, die in der argumentativen Abwägung des »besseren Argumentes«, über öffentliche Angelegenheiten berät; ein hehres Ziel angesichts gegenwärtiger politischer Entwicklungen in den westlichen Demokratien. Wenngleich Schmidt in seiner Zusammenfassung aller gängigen Argumente gegen die deliberative Demokratietheorie wie der Überschätzung der politisch-kommunikativen Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger, der unrealistische Überhöhung der konsensstiftenden Wirkung von Kommunikation oder der fehlende Lücke innerhalb der Theorie hinsichtlich der Konzeptionierung geeigneter Institutionen für eine deliberative Politik, schlussendlich die Praktikabilität einer solchen Theorie in Frage stellt, lobt er doch verschiedene Aspekte beteiligungsorientierter Demokratietheorien. In dem Verweis auf das Zitat Benjamin Barbers und die Fokussierung auf das politische Paradox »[...] as democracies became more inclusive they became less participatory«⁶ (Barber 1995: 922, zitiert nach Schmidt 2012: 251), sieht Schmidt in allen beteiligungszentrierten normativen Demokratietheorien den großen Vorteil, dass sie die bestehende Lücke zwischen dem demokratischen Ideal und politischen »Ist-Zustand« wahrnehmen, nach beteiligungszentrierten Formen aktiver politischer Partizipation suchten und solche auch als Ziel formulierten (vgl. Schmidt 2012: 251). Wenn auch die Kritik an beteiligungsorientierten Demokratietheorien beinhaltet, dass zivilgesellschaftliches Engagement nicht professionell geplant und aufgestellt sein sollte, kritisieren Bluhm und Malowitz angesichts der Vielzahl unterschiedlich professionalisierter Formen ziviler, nicht-staatlich organisierter Politik, diese Vorstellung als realitätsfern (vgl. Bluhm/Malowitz 2012: 212). NGOs könnten ohne eine professionelle Organisation und Führung auch nicht politisch arbeiten, insofern muss hier der Blickwinkel seitens kritischer Stimmen erweitert werden. Allerdings, so geben die Politologen zu bedenken, müsse man unter den zivilgesellschaftlichen Akteuren in der politischen Praxis auch nationalistische und fundamentalistische Gruppierungen fassen, so dass eine Generalisierung und Verallgemeinerung einer durchweg positiven Bestimmung von Engagement natürlich wirklichkeitsfern sei (ebd.: 212). Ein weiterer entscheidender Kritikpunkt ist sicherlich im »Paradox« der Konstituierung von NGOs und

6 Anmerkung: Auch und gerade in Bezug auf die Beteiligung von Frauen an politischen Prozessen, wie der Herstellung von Öffentlichkeit, greift dieses Zitat ein in der politischen Praxis von Demokratien paradoxes Phänomen auf, auf das Schmidt folgerichtig hinweist: »[...] In dem Maße, in dem Demokratien inklusiver wurden, insbesondere durch die Ausweitung des Wahlrechtes auf alle erwachsenen Staatsbürger, einschließlich der zuvor ausgeschlossenen Frauen, wurden sie partizipationsflacher. Mit ihrer Wandlung von der Direktdemokratie der Antike zur verfassungsstaatlich gezügelten Direktdemokratie der Moderne schrumpfte der Spielraum für die politische Beteiligung der Bürger nachhaltig« (Schmidt 2012: 251). Das Wahlrecht ist in modernen Demokratien mit einer Rechtsnorm verbunden, keineswegs bedeutet aber die politische Gleichstellung von Frauen zugleich eine Erweiterung der Möglichkeiten der Herstellung von Öffentlichkeit als einer Form der politischen Partizipation.

INGOs, internationaler Nichtregierungsorganisationen, angelegt, da sie einerseits Interessen der Zivilgesellschaft vertreten wollen, andererseits aber weder aus demokratischen Wahlen hervorgegangen sind noch demokratischen Kontrollen unterliegen. Zudem schwächten manche NGOs die lokalen zivilgesellschaftlichen Strukturen mehr, als dass sie diese unterstützen würden (214). Ein weiterer Kritikpunkt im Zusammenhang zivilgesellschaftlicher Demokratietheorien ist auch die Frage nach der »Integration- und Steuerungsfähigkeit politischer Bewegungen«; vielfach übersteige die idealisierte Vorstellung der Möglichkeiten zivilpolitischer Bewegungen und Organisationen die tatsächliche politische Performanz bei weitem (214) (8. REFLEXION: KONNTE »ONE BILLION RISING« DIE WETTE AUF DAS EIGENE PERFORMATIV GEWINNEN?). Trotz aller Kritikpunkte und Schwachstellen zivilgesellschaftlicher Demokratietheorien, scheint angesichts globaler neoliberaler Entwicklungen und dem damit einhergehenden Erstarken politisch-wirtschaftlicher Eliten, die Bedeutung von beteiligungszentrierten Demokratietheorien und ihr Nutzen zur Umsetzung demokratischer Performanz über partizipatorische Prozesse aktueller und populärer denn je (214). Bluhm und Malowitz (vgl. Bluhm/Malowitz 2012: 215-217) heben abschließend den appellativen Charakter dieser Demokratietheorie hervor. Nicht zu vergessen sei die hohe Anzahl zivilgesellschaftlicher Akteure, »[...] die im Kampf gegen undemokratische Systeme oder Strukturen eine tragende Rolle gespielt haben oder nach wie vor spielen. Ihre Reihe reicht von den Angehörigen des *Civil Rights Movement* [Kursivsetzung durch die Verfasser] und der Neuen Sozialen Bewegungen über die Bürgerrechtler Osteuropas bis hin zu den Aktivisten der Opposition in den arabischen Staaten und im Iran. Sie zeigt, dass die schon häufiger beschworene Verabschiedung des aktiven Bürgers aus dem Personal moderner Demokratietheorien bislang stets zu voreilig erfolgte« (215).

Kosmopolitane Demokratietheorien eröffnen darüber hinaus die Diskussion um eine »gerechte Weltordnung« (vgl. Niederberger 2012: 417ff.). Innerhalb der normativen Demokratietheorien gilt diese Richtung politischen Denkens als relativ jung. Angesichts der Fragen um eine zunehmend fragiler erscheinenden Macht eines einzelnen Staates, gewinnen internationale Organisationen wie die UNO aus dieser demokratietheoretischen Sicht an Bedeutung (vgl. ebd.: 417). Im Zusammenhang politischer Ereignisse, bzw. Bedrohungen und der Theorie globaler Gerechtigkeit erscheinen drei Themen auf der globalen politischen Agenda: Zum einen die »Sicherheit basaler Menschenrechte«, »Frieden« und die »Überwindung der gravierenden sozialen und ökonomischen Ungleichheiten und Abhängigkeiten« (418). Kosmopolitane Demokratietheorien ließen sich zusammenfassend unter dem normativen Ziel subsumieren, »Weltbürgerrechte für alle Menschen zu gewährleisten« (ebd.). Niederberger (vgl. 2012: 425) erläutert, dass der Neologismus »kosmopolitan« im Sinne normativer Demokratietheorie auch die Vorstellung eines »tugendhaften Wirkens kosmopolitischer Akteure« in einer globalisierten Welt beinhalte. Allerdings, und hierin bestehe der entscheidende Unterschied zur kosmopolitischen Sichtweise, machten sie das normative Ziel »globaler Gerechtigkeit« nicht explizit vom Handeln eben jener Akteure abhängig (vgl. ebd.: 425), sondern fokussierten auf das Konzept einer »global governance«. Verbunden mit der Genese kosmopolitaner Demokratietheorie gilt der britische Politikwissenschaftler David Held, der Ideen zur transnationalen Umsetzung von Demokratie entwickelt hat. Auf der Basis der Schaffung verschiedener transnationaler Gremien und Institutionen, in Anlehnung

an internationale politische Institutionen wie der UN-Generalversammlung, plädiert Held für eine Reform, Weiterentwicklung und Demokratisierung globaler Weltordnung auf rechtlicher und politischer Ebene. Der kosmopolitane Ansatz ruft allerdings bei den Vertretern des Kosmopolitismus nicht nur Zustimmung herbei. Einerseits sei es ein wünschenswertes Ziel, Prozesse einer globalen Demokratisierung voranzutreiben, andererseits begingen die Theoretiker den Denkfehler, dass die Voraussetzung einer Etablierung demokratischer Ordnungen die Sicherung grundlegender Menschenrechte sei. Es helfe also nicht, so die Vertreter des Ansatzes der »globaler Gerechtigkeit«, von oben transnationale demokratische Institutionen und Regelungen zu generieren, wenn bestimmte Bevölkerungsgruppen aufgrund ungerechter ökonomischer Strukturen und der Diskriminierung und Verweigerung ihrer Grundrechte nicht in der Lage seien, an demokratischen Prozessen partizipieren zu können (vgl. ebd.: 439). Damit wird ein Einwand formuliert, den auch viele feministische NGOs teilen; nicht von ungefähr erscheint es der feministischen NGO V-Day wichtig, wie sie über den Aufruf zu »One Billion Rising« in ihrer Kampagnenarbeit deutlich macht, eine transnationale Zivilgesellschaft zu generieren. Es geht dabei auch um politisches Agenda-Setting, die Thematisierung der weltweiten Gewalt gegen Frauen und Mädchen trotz bestehender und staatlich verankerter Menschenrechte in vielen Ländern der Erde. Denn auch »[...] mehr als 60 Jahre nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sind sie weit davon entfernt, weltweite Akzeptanz zu besitzen«⁷. Grundsätzlich können auf der Ebene internationaler Politik im Zusammenhang frauenrechtlicher Anliegen große Erfolge verzeichnet werden. Beispielhaft anzuführen sei die CEDAW (»Convention of the Elimination of all Form of Discrimination Against Women«), 1979 von der UN-Vollversammlung als Leitlinie der Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit verabschiedet, die eine Anerkennung der »Frauenrechte als Menschenrechte« impliziert und zu der Gruppe der neun international gültigen Menschenrechtsverträgen gehört und bis heute von 176 Staaten ratifiziert worden ist⁸. Darüber hinaus sei die Menschenrechtskonferenz 1993 in Wien zu nennen, die nach »[...] mehr als 200 Jahren eines liberalen Menschenrechtsdiskurses [...] die Unverletzbarkeit der Würde von Frauen als Bestandteil der allgemeinen Menschenrechtsnorm anerkannt« (Ruppert 2005: 219), somit Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung gilt; im Besonderen auch die Vierte Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking, die wohl einen Meilenstein internationaler Frauenpolitik in der Anerkennung und Verankerung eben dieser Rechte symbolisiert. Andererseits klafft doch eine Lücke zwischen der Anerkennung der konstitutiven Normen internationaler Politik und der alltäglichen Rechtsrealität von Mädchen und Frauen⁹, wie UNRIC, das Regionale Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa, bestätigt. So hält die Frankfurter Politikwissenschaftlerin Uta Ruppert die kosmopolitane Vorstellung einer global governance, die »hegemoniale Regelungsinstanzen« unterstütze und in »mehr oder weniger geschlossenen Regimen internationaler Politik platziert ist«,

7 Vgl.: www.bpb.de/internationales/weltweit/menschenrechte/, letzter Zugriff am 01.10.16.

8 Vgl.: <https://www.frauenrechtskonvention.de>, letzter Zugriff am 01.10.16.

9 Vgl.: www.unric.org/de/pressemitteilungen/26167-gewalt-gegen-frauen-die-fakten, letzter Zugriff am 20.10.16.

(Ruppert 1998: 239) für durchaus problematisch. Sie ist der Ansicht, dass »[...] eine konzeptuelle Verkopplung der Politikebenen für die internationale Frauenbewegung, die den größten Teil ihrer Stärke aus der Verquickung von lokalen, nationalen und internationalen Politikansätzen beziehe, von entscheidender Bedeutung« sei (ebd.: 240ff.). Rupperts Theorie einer internationalen feministischen Politik und ihrer Antwort auf das Konzept der Global Governance bringt sie kurz und bündig auf den politischen Nenner »Lokal bewegen – global verhandeln«.

Feministische Demokratietheorien (vgl. Lemcke et al. 2012: 14) zeichnen sich darüber hinaus durch die besondere Zielsetzung der Demokratisierung der Privatsphäre aus, wobei nicht alle feministischen Theoretikerinnen in gleicher Vehemenz wie Young (2000) oder Holland-Cunz (1998) die von ihnen zutiefst als problematisch empfundene Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit in den vorherrschenden normativen Demokratietheorien kritisieren. Grundsätzlich lassen sich Feministische Demokratietheorien, obgleich ihres gemeinsamen Anliegens der »Ermöglichung einer gerechteren Gesellschaft« (vgl. Lemcke et al. 2012: 26), in zwei Denkrichtungen, programmatisch vertreten durch Anne Phillips und Iris Marion Young, untergliedern. Während die normative feministische Demokratietheorie Phillips' als »stärker gleichheitsorientierter Ansatz« (vgl. Ritzi 2012: 71) in Bezug auf die Dimension der Rechte gilt und ein politisches Repräsentationsmodell beispielsweise in Form von Quotenregelungen (vgl. ebd. 74) vorschlägt, fokussiert der »stärker differenzorientierte Ansatz« nach Young (2012: 71) weniger eine »Gleichheit durch gleiche Teilhabe« (ebd.), sondern eine »Gleichheit (auch) durch Ungleichbehandlung« (75). Young kritisiert in Gegensatz zu den liberalen Ausrichtungen feministischer Demokratietheorie vehement die in der politischen Praxis stattfindende Dichotomie von Öffentlichem und Privatem (75) und dem damit verbundenen Ausschluss gesellschaftlich marginalisierter Gruppen wie die der Frauen, der Arbeitslosen oder ethnischer Minderheiten. Gerechtigkeit setzt die Feministin und politische Aktivistin Young mit der Möglichkeit der Herstellung von politischer Öffentlichkeit gleich. Infolgedessen plädiert sie für »Sonderrechte für diskriminierte Gruppen in der Öffentlichkeit und Vetorechte im politischen Entscheidungsprozess« (77). Young stützt ihre Argumentation auf empirische Studien, die untermauern, dass weniger institutionelle Schranken von demokratischen Systemen eine Ungleichheit zwischen den Bürgerinnen und Bürger schaffen, sondern vielmehr weniger offensichtliche »subtile Mechanismen der Unterdrückung«¹⁰ (77), die eine Gleichberechtigung gesellschaftlich marginalisierter Gruppen wie die der Frauen konterkarierten. Aus diesem Grunde fordert Young eine Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten für die gesellschaftlich weniger privilegierten und unterdrückten Gruppen, beispielsweise in Form von demokratischen Foren, die durch öffentliche Gelder unterstützt werden müssten. Ziel dieser Gruppenbildung sei die Diskussion kollektiver Erfahrungen und die Initiierung politischer Willensbildungsprozesse, die wiederum von den politischen Entscheidungsträgern mitberücksichtigt werden sollten (79). In der Bilanzierung der normativen Theorie-Rahmungen erscheint im Zusammenhang der Untersuchungsfrage, ob

10 Eine Einschätzung, die auch die soziologische Intersektionalitätsforschung teilt (vgl. Degele/Winker 2009).

Tanz eine feministische (Gegen-)Öffentlichkeit herzustellen vermag, die Wichtigkeit einer besonderen Fokussierung auf feministische, zivilgesellschaftliche und partizipationsorientierte Demokratietheorien sinnvoll. Das *Doing (Counter-)Public* über Tanz, die Herstellung einer politischen (Gegen-)Öffentlichkeit über eine Form des choreographierten Protests, folgt dabei grundsätzlich einem zivilgesellschaftlichen Verständnis von Demokratie. Darüber hinaus ist der getanzte Flashmob zu »One Billion Rising« ein eindrückliches Beispiel für eine offen angelegte Form der Partizipation in der Praxis der Demonstration. In ihm symbolisiert sich erstmal der demokratietheoretische Gedanke, alle Bürger*innen, unabhängig ihres kulturellen oder wirtschaftlichen Kapitals, fern der sozialen Kategorien *class*, *race* und *gender*, am politischen Akt der Demonstration teilhaben zu lassen. Dass es sich wie im Falle dieses Flashmobs hier um ein explizit frauenrechtsbewegtes Anliegen handelt, ist nicht der einzige Grund der Bezugnahme auf feministische Demokratietheorien. Auch die Frage nach Inklusions- und Exklusionsprozessen von Frauen und der Möglichkeit politischer Teilhabe muss im Zusammenhang der Herstellung von Öffentlichkeit diskutiert werden.

1.2 Feministische Kritik

Normative Demokratietheorien stehen seit geraumer Zeit in der Kritik, frauenpolitische Bewegungen und Diskurse nicht abbilden zu können. Barbara Holland-Cunz (1998) diskutiert aus feministischer Perspektive die normativen Demokratietheorien auf einer Metaebene. Die Thesen der Politikwissenschaftlerin sind für mein Forschungsvorhaben dabei aus zweierlei Gründen interessant. Zum einen bedeutet die Einnahme eines feministischen Blickwinkels einen lohnenden und kritischen Perspektivwechsel auf die etablierten normativen Demokratietheorien. Zum anderen lassen sich die Ansätze der NGO V-Day und ihrer Kampagne »One Billion Rising« besser im Kontext frauenpolitischer Bewegungen und feministischer Diskurse verstehen. Die Politologin nimmt als eine der ersten Kritikerinnen dezidiert Bezug auf die in der Politikwissenschaft des »male stream« vorherrschende Systematisierung jener Theorien gemäß des Standardwerkes »Demokratietheorien« nach Manfred G. Schmidt (2010 [1995]) und entwickelt Thesen einer feministischen Demokratietheorie. Holland-Cunz bescheinigt dem Feminismus und der feministischen Demokratietheorie eine »Unbewegtheit«, die unter anderem mit der »Normalisierung des Feminismus durch gesellschaftliche Teilintegration« (Holland-Cunz 1998: 11) zusammenhänge. Jene »Normalisierungsmacht«, die sie mit der Theorie Foucaults begründet (Foucault 1991: 172), sollte nicht über die gesellschaftlichen Gegebenheiten und die Leerstellen feministischer Theorie und Praxis hinwegtäuschen, sondern die Weiterentwicklung einer feministischen Demokratietheorie geradezu herausfordern (vgl. Holland-Cunz 1998: 12ff.) Auch in späteren Debatten plädiert Holland-Cunz eindringlich für die Notwendigkeit einer »Revitalisierung« und Stärkung feministischer Theorie und Praxis (vgl. Hillenkamp 2006). Sie zieht in Hinblick auf bestehende feministische demokratietheoretische Ansätze kritisch Bilanz: »[...] Trotz des vor allem im angelsächsischen Raum vorhandenen Theoriebestands, der sich im Wesentlichen mit den Arbeiten Carole Patemans, Anne Phillips' und Iris Marion Young verbindet, möchte ich bezweifeln, ob zum jetzigen Zeitpunkt schon von einer

ausgearbeiteten feministischen Demokratietheorie gesprochen werden kann. Betrachtet man/frau die Inhalte, Aufgaben und Theoriestrukturen aus der klassischen Perspektive politischer Theorie, so kann nur festgestellt werden, dass die feministische Theoriebildung zur Demokratie in mehrere unvermittelte Teile zerfällt, deren theorierelevanter Status zudem höchst disparat ist [...]« (14, 15). Es herrsche sowohl in der feministischen Praxis als auch in der Theorie kein gemeinsamer Konsens über das favorisierte Modell der Demokratievorstellung. Holland-Cunz formuliert hier eine grundlegende Kritik, die die aktuelle Einteilung feministischer Demokratietheorie nach Ritzi in zwei vollkommen disparate Richtungen, der »Gleichheit durch gleiche Teilhabe« einerseits und der »Gleichheit (auch) durch Ungleichbehandlung« andererseits (vgl. Ritzi 2012: 75ff.), die Zuordnung Fraser zur »kritisch-sozialen Demokratietheorie« (vgl. v. Daniels 2012: 285ff.) oder die Zurechnung der politischen Theorie Bonnie Honigs zu den »Varianten dezisionistischer Demokratietheorie« (Lembcke 2012: 340ff.) aktuell zu bestätigen scheint. So ist sie der Überzeugung: »Feministische Demokratietheorie muss noch erfunden werden und die gesellschaftliche Herausforderung am Ende des zweiten Jahrtausends¹¹ lassen die Erfindung dringlich erscheinen« (Holland-Cunz 1998: 17). Die Feministische Demokratietheorie verortet sie in der Trias »politische Theoriebildung – Gesellschaftskritik«, »visionärer Entwurf« und »strategische Reflexion« und grenzt sie von den bestehenden normativen Demokratietheorien dadurch ab, dass sie nur in der Verbindung einer »empirisch-analytisch-deskriptiven« mit einer »normativ-präskriptiven« Herangehensweise adäquat entwickelt werden könne (30). Eindringlich verweist Holland-Cunz auf die Bedeutung »politischer Phantasie«, visionärer Elemente und Gedankengänge im Zuge feministischer politischer Theoriebildung, denn eine Theoretikerin, die sich lediglich als eine Kritikerin oder Wissenschaftlerin und nicht als eine Visionärin verstünde, nähme ihre Theoriearbeit nicht ernst (vgl. ebd.: 39). Einem solchen »imaginärem Defizit« gelte es entschieden entgegenzuarbeiten. Holland-Cunz bemängelt in Hinblick auf die demokratietheoretischen Diskurse, dass doch ein deutlicher »male stream« zu verzeichnen sei (vgl.: 39). Selbst Schmidt weise im Vorwort seines Grundlagenwerkes *Demokratietheorien* (1995) darauf hin, dass Demokratie in Theorie und Praxis lange Zeit »Männersache« gewesen sei (Schmidt 1995: 14) und betont umso mehr die für sie »notwendige Erneuerung des politischen Diskurses« (vgl. Holland-Cunz 1998: 50ff.). In der Konturierung ihrer feministischen Demokratietheorie argumentiert sie nicht nur metatheoretisch, sondern bezieht in ihrer Rekurrerung auf die politische Theorie Hannah Arendts auch anthropologische Grundsätze mit ein. In der theoretischen Rahmung der feministischen Thesen von Holland-Cunz, muss auch »One Billion Rising« diskutiert werden. Das Demokratieverständnis der Politologin ist »lebendiger« und emphatischer als das vieler anderer Theoretiker. Man kommt in der Analyse und umfassender Betrachtung feministischer (getanzter) (Gegen-)Öffentlichkeit nicht umhin, das Phänomen vor dem Hintergrund feministischer Demokratietheorie zu verstehen, einem visionären, aber wie die anderen normativen Demokratietheorien auch in Teilen utopisch anmutendem Politik- und Demokratieverständnisses. In ihren »skizzenhaften Überlegungen« (78) entwickelt Holland-Cunz eine politische Anthropologie

11 Anmerkung: Die »gesellschaftlichen Herausforderungen« erscheinen auch zwei Jahrzehnte nach Erscheinen des Buches nach wie vor virulent.

der Bindung, weniger im Sinne klassischer psychologisch oder soziologisch orientierter Theorien, sondern im Sinne »menschlicher Gebundenheit«. In der Verwendung einer »Gewebemetapher« (62), die auf Arendts politische Philosophie des »acting in concert« rekurriert, verbindet die Politologin anthropologische Aspekte des Menschseins mit dem Politischen: »[...] Die Sozialität menschlicher Natur bildet die unverzichtbare Grundlage und notwendige Voraussetzung für menschenwürdige, verantwortlich gebundene und solidarische Organisationsformen des Gesellschaftlichen. Pointiert ließe sich sagen, [Herv. des Folgenden i. O.] dass die Sozialität unserer Natur gemeinschaftlich getroffene politische Entscheidungen gleichsam existenziell nahelegt« (75, 76). Dadurch, dass das Handeln und Sprechen der Menschen im Miteinander passiere, Arendt nenne den dadurch entstehenden Raum einen »Zwischenraum« (vgl. Arendt 2013: 224) und das »Bezugsgewebe menschlicher Angelegenheiten« (225), sei die gegenseitige Bedingung von Politik und Gemeinschaft evident. Holland-Cunz rekurriert auf Hannah Arendt, wenn sie von der »Tatsache des menschlichen Gebundenseins« spricht und das Interdependenzgefüge menschlichen Handelns betont. So könne die Gewebemetapher Arendts einen Weg für die Konzeption einer feministischen Demokratietheorie bereiten, ohne dieses Sinnbild zu »vergeschlechtlichen«, da eine damit verbundene Auflösung einer »politiktheoretischen Symbolkraft des Bildes« verloren ginge (Holland-Cunz 1998: 65). Ihr Demokratieverständnis hebt sich zusammenfassend betrachtet von bestehenden normativen Demokratietheorien schon insofern ab, als dass sie der Bedeutung sozialer Bindung im Sinne »gebundener Freiheit« (108) eine große Bedeutung beimisst, ohne die Bedingtheit, die Interdependenzen menschlichen Handelns ideologisch zu biologisieren. Allerdings, so räumt sie ein, sei eine politische Anthropologie als »notwendiger Baustein feministischer politischer Theoriebildung ein noch unentdecktes Land«, in Folge dessen bedürfe es der politischen Reflexion und Imagination, um die »Innovation des Demokratischen« voranzubringen (vgl. 78). Unter der Skizzierung der Prämissen für die Entwicklung einer feministischen Demokratietheorie zählt sie subsumierend »herrschaftskritische«, »partizipatorische«, »direktdemokratische«, »diskursive«, »bindungsorientierte«, »radikale« und »normative« Elemente auf. Eine solche Theorie kritisiere alle Formen bestehender männlich geprägter Demokratiepraxen, orientiere sich am Ideal politischer Teilhabe, Mitbestimmung und Mitgestaltung, bevorzuge basisdemokratische, von Frauen präferierte Entscheidungsverfahren und korreliere mit dem Ideal »gebundener Freiheit«. Sie plädiere für ein gemeinsames politisches Engagement über eine direkte Kommunikation (»face to face«), spreche sich für radikale, herrschaftskritische politische Bündnisse aus und kennzeichne sich letztendlich durch ihre Normativität, des Zieles politischer Freiheit und Gleichheit (vgl. ebd.: 107ff.). Für Holland-Cunz ist ein »Gender Gap« (vgl. 181ff.) nicht nur in den bestehenden normativen Demokratietheorien, sondern auch in der politischen Praxis offensichtlich. Allen institutionellen Innovationen, normativen Zielen und Vereinbarungen zum Trotz, sei die Kluft zwischen diesen und den tatsächlichen Möglichkeiten der »Verwirklichung des partizipatorischen Potentials« für Frauen evident: »Der Gender-Gap entlarvt damit das Ideal der gleichen Freiheit für alle, die das demokratische Gemeinwesen selbstverständlich und selbstgefällig für sich beanspruchen, als patriarchalen, Herrschaft verschleiernenden politischen Mythos« (181). Holland-Cunz vertritt dabei ein starkes femi-

nistisches Demokratisierungsanliegen und weist auf Leerstellen partizipatorischer Demokratietheorien bezüglich demokratischer Performanz hin.

1.3 Öffentlichkeit und Privatheit

Die Bestimmung dessen, was öffentlich und privat ist, erscheint im Zeitalter der Digitalisierung und Vernetzung von Räumen nicht mehr eindeutig zu sein (vgl. Ackermann 2013: 7ff.). Die Grenzen zwischen Öffentlichkeit und Privatheit im Spannungsfeld demokratischer Gesellschaften wirken, angesichts der Prozesse der Digitalisierung und Nutzung sozialer Netzwerke, zunehmend flüssiger und durchlässiger. Während immer mehr Nutzer*innen einen Teil ihres privaten Lebens inszenieren, spezifische Lebenswelten in Reality-Formaten zur Schau gestellt werden oder Personen der Öffentlichkeit zu Instagram-Nutzenden werden, ziehen diese Prozesse aber nicht automatisch eine Verhandlung aller privaten Themen in der Öffentlichkeit mit sich. Nicht nur die Debatte um den Schutz privater Daten in den sozialen Netzwerken, Mechanismen der Überwachung, Whistleblowing, sondern auch Diskursbildung oder Fragen nach politischer Partizipation und Teilhabe über digitale Öffentlichkeiten fordern eine Neubestimmung des Verhältnisses von Öffentlichkeit und Privatheit geradezu heraus. Auch im Zusammenhang der Untersuchungsfrage, ist eine Auseinandersetzung mit den Begrifflichkeiten von Öffentlichkeit und Privatheit notwendig, da Sphären und Räume gesellschaftlich konstruiert sind, reproduziert werden und »unauflöslich mit gesellschaftlichen Geschlechterverhältnissen« (vgl. Lünenborg/Maier 2013: 59) verbunden sind. Wenn die Frauenbewegung der 70er Jahre unter dem Slogan *Das Private ist politisch* die Selbstbestimmung über den eigenen Körper einforderte, macht die Kampagne »One Billion Rising« auf das Ziel der Unversehrtheit des weiblichen Körpers, die Einlösung dessen, was längst geltende Rechtsnorm in Demokratien ist, aufmerksam. Dass die Gewalt gegen Frauen in allen Räumen Teil eines öffentlichen Diskurses sein muss, ist dabei evident.

Jahrhundertlang zog sich der Dualismus dessen, was als öffentlich und privat betrachtet wurde entlang einer »hierarchischen Konstruktion von Zugehörigkeit und Ausgeschlossenheit anhand des Geschlechterdualismus« (vgl. ebd.). Während Männer in der Öffentlichkeit agierten, blieb Frauen das politische Leben in den meisten Fällen verwehrt, denn ihr Leben war dem Haushalt und der Betreuung der Kinder untergeordnet. Wenngleich das politische Modell der griechischen Polis antiker Vorstellungen entstammt, galt es quasi bis ins 19. Jahrhundert in Europa immer noch als das Paradigma geschlechtsspezifischer Zuteilung von Räumen. Das Wahlrecht für Frauen, das Versammlungs- und Vereinsrecht, der freie Zugang zu Schulen und Universitäten erscheinen angesichts einer langen Demokratiegeschichte als recht neue Errungenschaften. Zusammenfassend betrachtet ist die Geschichte der Zugänge zur machtvollen, politischen Öffentlichkeit immer mit Exklusionsprozessen verbunden. Auch heute noch wirken die »Achsen der Differenz« (vgl. Knapp/Wetterer 2003), sich zusammensetzend aus der sozialen Klasse, dem Geschlecht oder der Ethnie als soziale Ausschlussmerkmale. Wenngleich prominente Beispiele wie Angela Merkel oder Barack Obama uns etwas anderes glauben lassen möchten, sind sie doch eher die Ausnahme als der Regelfall

und kein Garant für die Auflösung einer hegemonialen Zuordnung von Räumen oder leichteren Zugangsbedingungen zur politischen Macht. Auch wenn Frauen historisch betrachtet im Rahmen von Demokratiebewegungen immer versucht haben, Öffentlichkeiten zu bilden, um ihren gesellschaftspolitischen Anliegen Ausdruck zu verleihen, man denke an die Frauenbewegungen in Deutschland, in Indien oder auch in Südafrika im Kontext der Befreiung aus kolonialen Zusammenhängen, war und ist zu Teilen doch der Zugang zu machtvollen, politischen Räumen für Frauen beschränkt. Eine Vielzahl von Öffentlichkeiten, so Lünenborg und Maier (vgl. Lünenborg/Maier 2013: 61) deuten eben noch keineswegs auf eine gleichberechtigte Teilhabe hin. Vielmehr müssen in dem Zusammenhang auch gesellschaftspolitische Diskurse untersucht werden, um die Deutungsmacht der jeweiligen Öffentlichkeit bestimmen zu können. Auch wenn Öffentlichkeit und Privatheit nun heute nicht mehr als Antagonismen gedacht werden können, heißt es nicht automatisch, dass Frauen eine uneingeschränkte politische Teilhabe inne hätten oder ihre frauenpolitischen Anliegen umfassend gehört und öffentlich gemacht werden. Die Frage nach der Herstellung von feministischer Gegenöffentlichkeit via Tanz erfordert auch eine Auseinandersetzung mit Öffentlichkeitskonzepten, um ihre innewohnenden normativen Vorstellungen, Ideale und Geschlechterordnungen reflektieren zu können.

Hannah Arendts »Dramaturgische Konzeption des öffentlichen Raumes«

Paradigmatisch lässt sich das Vorgehen der Trennung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit sowohl in der politischen Handlungstheorie Arendts als auch in Habermas' Ideal der bürgerlichen Öffentlichkeit nachzeichnen. Arendt trennt phänomenologisch betrachtet in ihrer politischen Handlungstheorie (vgl. Straßberger 2015: 54ff.), welche sie in ihrer *Vita Actica* (2013 [1967]) entwickelt, zwischen den Tätigkeiten des Arbeitens, Herstellens und Handelns. Ihre politische Auffassung kann man im weiteren Sinne als neuaristotelisch bezeichnen und zugleich einem zivilgesellschaftlichen Demokratieverständnis zuordnen (1.1 NORMATIVE DEMOKRATIETHEORIEN). Sie hält dabei an der antiken Unterscheidung von (politisch) Öffentlichem und Privatem fest. Arendt bezeichnet den öffentlich-politischen Raum, in Abgrenzung zum gesellschaftlichen oder privaten, als »Erscheinungsraum« (vgl. ebd.: 251). Der moderne Mensch könne zwar außerhalb einer politischen Öffentlichkeit leben, damit gehe aber die Möglichkeit verloren, etwas »Neues anzufangen [...], Initiative zu ergreifen, Anfänger zu werden und Neues in Bewegung zu setzen« (ebd.: 215). Arendts Festhalten an der dichotomen Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit gründet auf dem liberalen Anliegen, die Privatsphäre der Bürger vor staatlichen Interventionen zu schützen bei gleichzeitiger »Befreiung des Handelns«, jener Tätigkeit, die für sie per se politisch ist, also frei von jedweden »externen Zwecksetzungen« (vgl. Straßberger 2015: 93). Arendt beruft sich in ihrer dramaturgischen Konzeption des öffentlich-politischen Raumes auf die antike Polis, die in paradigmatischer Weise die dichotome Trennung von dem Raum des Öffentlichen (*polis*), dem genuin politischen, und dem des Privaten, dem Haushalt (*oikos*), vollzieht. Für Arendt bestand das Leben des griechischen Bürgers der Polis aus »zwei Seinsordnungen«, dem Bereich, den er »sein eigen nannte«, der quasi vor der politischen Einflussnahme geschützt war und »dem, was gemeinsam war«, dem Raum politischer Diskus-

sionen und Entscheidungen (vgl. Arendt 2013: 35). Zudem werden sozialen Fragen bei Arendt explizit aus dem Raum des Politischen ausgeklammert und dem Gesellschaftlichen, den sie als getrennt von diesem betrachtet, zugewiesen. Sie spricht sogar von einem »Missverständnis, das das Politische dem Sozialen gleichstellt«. Jenes Missverständnis sei so alt »wie die Übersetzung griechischer Begriffe ins Lateinische und ihre Anpassung an römisch-christliches Denken« (ebd.: 38). So basiert Arendts Entwurf politischer Öffentlichkeit auf alt-antiken Prämissen, die von der dichotomen Trennung des öffentlichen vom privaten und gesellschaftlichen Raum ausgehen. Arendt diskutiert jedoch nicht, dass die Realisierung des aristotelischen Öffentlichkeitsideals mit einem Ausschluss der Frauen und Sklaven gleichkam, deren sozialer Raum der des *oikos* war und weitere Dualismen integriert, deren gesellschaftspolitischen Auswirkungen bis in die Moderne hineinwirken: »Die Folgen dieser Dualismen für die gesellschaftliche und soziale Entwicklung wie auch die Theoriebildung darüber sind tiefgreifend, denn eine positive gesellschaftliche Entwicklung wird an das Ideal des im öffentlichen Raum agierenden Staatsbürgers geknüpft, der Kultur, Vernunft, Ratio und Männlichkeit repräsentiert und dem gesellschaftliche Macht zuerkannt wird« (Klaus 2001: 16). Die Folgen des daraus resultierenden Dualismus implizieren den Ausschluss marginalisierter sozialer Gruppen. Arendts Konzeption eines dramaturgisch-öffentlichen Raumes ist aber ungeachtet dessen im Zusammenhang der Untersuchungsfrage dieser Arbeit im Besonderen anschlussfähig, da ihr Politikverständnis auf den Grundannahmen von Performativität und einem öffentlichen »Erscheinungsraum« fußt. Hannah Arendt hat im Zuge ihres visionären performativen Verständnisses von politischer Praxis in der *Vita Activa* bereits grundlegende Dimensionen von Öffentlichkeit zusammengefasst. Die Politologin Grit Straßenberger definiert Arendts Vorstellung der Generierung von (politischer) Öffentlichkeit als »dramaturgische Konzeption des öffentlich-politischen Raums« (Straßenberger 2015: 92ff.) und gliedert Arendts Gedankengänge zur (dramaturgischen) Herstellung von Öffentlichkeit in drei verschiedene Dimensionen: »[...] Das dramaturgische Öffentlichkeitskonzept umfasst demnach drei Dimensionen: die agon-expressive Dimension der öffentlich sichtbaren Darstellung von Differenz, die kommunikativ-assoziative Dimension der gemeinsamen Beratung und Entscheidung und die narrativ-mnemotische Dimension der Erinnerung und der Tradierung politischen Handelns« (ebd.: 100). Arendts Theorie folgend, die Öffentliches als etwas genuin Politisches versteht, bildet alles in allem die verschiedenen Dimensionen des Diskursfeldes zu »One Billion Rising« ab: Die agon-expressive Dimension in Form der öffentlichen, getanzten Demonstrationen, im Sinne eines »zivilen Ungehorsams« (vgl. Straßenberger 2015: 111), im Weiteren die »kommunikativ-assoziative Dimension« in Form von öffentlicher Verhandlung und Beratung auf der mittleren und komplexen Ebene von Öffentlichkeit, schließlich auch die »narrativ-mnemotische Dimension der Erinnerung und Tradierung politischen Handelns« in Form der Selbstpraxen der Verhandlung in Text und Bild.

Jürgen Habermas' Ideal der Bürgerlichen Öffentlichkeit

Auch Habermas' normatives Ideal bürgerlicher Öffentlichkeit, das er erstmalig 1962 in seiner Schrift *Strukturwandel der Öffentlichkeit* publizierte (vgl. Habermas 1962), basiert

ebenso auf der Annahme der strikten Trennung beider Räume wie sie auch Arendt in ihrer politischen Handlungstheorie skizziert hat. Beide Theoretiker*innen verhandeln diese Dichotomie als grundlegend für das Verständnis und die Funktionsweise politischer Öffentlichkeit. Das Ideal der Deliberation, welches er unter anderem in seiner *Theorie des kommunikativen Handelns* (vgl. Habermas 1981; 1984) nachzeichnet, stellt die Bedeutung herrschaftsfreier bürgerlicher Diskurse in den Vordergrund seiner Annahmen. Wie auch Hannah Arendt geht es ihm um den freien Austausch der Bürger untereinander und die Verhandlung gesellschaftspolitisch relevanter Themen zwecks Herausbildung des »besseren Arguments« (vgl. ebd.). Habermas diskurstheoretische Annahmen, die Arendts Ideen über das Entstehen von Öffentlichkeit auf der Basis eines freien, pluralen Austausches der Menschen untereinander und eines gemeinsamen Handelns in gewisser Weise ähnlich sind, räumen deliberativen Prozessen eine fundamentale Rolle in der Aufrechterhaltung von Demokratie ein. Beiden Öffentlichkeitskonzepten ist somit die normative Vorstellung zu eigen, dass die Herstellung von (politischer) Öffentlichkeit nicht ausschließlich an gesellschaftliche Eliten gekoppelt sein sollte, sondern sich in einem hohen Maße über herrschaftsfreie bürgerliche Diskurse konstituieren möge. Öffentlichkeit ist demzufolge in der Denkrichtung von Habermas ein »im kommunikativen Handeln erzeugter sozialer Raum« (Drüeke 2013: 87), der über diskursive Verhandlungen eine öffentliche Meinung hervorbringt, die frei vom Staat, beziehungsweise seinen parlamentarischen Ausformungen anzusehen¹² ist. Anders als die politische Philosophin Arendt, die dem Privaten keine politische Bedeutung beimisst, weist der Sozialphilosoph Habermas dem privaten Raum eine fundamentale, positiv konnotierte, demokratietheoretische Rolle hinsichtlich der Konstituierung bürgerlicher Öffentlichkeit zu: »In meinem Modell tragen vor allem die Kommunikationsformen einer Zivilgesellschaft, die aus intakt gehaltenen Privatsphären hervorgeht, tragen die Kommunikationsflüsse einer vitalen Öffentlichkeit, die in einer liberalen Kultur eingebettet ist, die Bürde normativer Erwartung« (Habermas 1995: 137). Für Habermas ist der private Raum, in der historischen Bezugnahme auf die sich formierende bürgerliche Familie des 18. Jahrhunderts, ein »[...] Ort einer psychologischen Emanzipation« (Habermas 1990: 110), von dem aus sich »[...] Privatleute, [...] zum Publikum formieren« (ebd.: 109). Die Kleinfamilie verstehe sich selbst in diesem Zusammenhang als »[...] »unabhängig, als von allen gesellschaftlichen Bezügen losgelöst« (110). Dabei existiere allerdings eine Dependenz der bürgerlichen Kleinfamilie bezüglich der ökonomischen Prozesse des Marktes (vgl. ebd.). Demgegenüber erscheint die »Selbstdarstellung des Menschen in der Familie«, als eine »[...] vom gesellschaftlichen Zwang losgelöste Intimität, [...] als Siegel auf die Wahrheit einer im Wettbewerb geübten Privatautonomie« (110). Hölzing¹³, kritisiert nachvollziehbar, dass eine theoretische Auseinandersetzung

12 Anmerkung: Drüeke (2013: 87) kritisiert im Zusammenhang des Habermasschen Ideals der Bürgerlichen Öffentlichkeit, dass der Prozess der Deliberation, der die »öffentliche Meinung generiert«, zugleich ein Plädoyer für eine allumspannende bürgerliche Öffentlichkeit sei, »[...] eine Vielzahl von Öffentlichkeiten würde hingegen eine Abkehr von der Demokratie bedeuten, da sie das öffentliche Gespräch fragmentiert« (ebd.: 88). In diesem Sinne werden Frauenöffentlichkeiten, als gesellschaftliche Teilöffentlichkeiten, nicht mitgedacht, im Grunde negiert.

13 Vgl.: www.diskurs-zeitschrift.de/rekonstruktion-einer-unterscheidung/, letzter Zugriff am 01.07.17.

mit dem Stellenwert der Privatheit in Habermas' Konzeption einer bürgerlichen Öffentlichkeit bisher nicht stattgefunden habe. Er vertritt die Ansicht, dass die dichotome Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit nicht eine politische Abwertung der letzteren bedeute, sondern in ihrem normativen Potential die Grundvoraussetzungen für eine Demokratie bilde, da beide den »Autonomiebegriff«, die »Selbstbestimmung der Bürger« verkörpern und verwirklichen (vgl. ebd.). Grundsätzlich bleibt kritisch anzumerken, dass Habermas aber keine geschlechtsspezifischen Differenzen in den Blick nimmt, beziehungsweise von einer gesellschaftlichen Gleichheit aller Staatsbürger*innen ausgeht, die nicht nur im öffentlichen Raum, sondern auch im privaten zu finden sei. Die theoretische Annahme einer »Autonomie« und einer »Selbstbestimmung aller Bürger« ist doch von der Frauenbewegung und der feministischen Theorie stark angezweifelt worden. Insgesamt betrachtet reflektiert Habermas' Konzept einer diskursiven, bürgerlichen Öffentlichkeit nicht die fehlenden oder unzureichenden gesellschaftlichen Voraussetzungen, die den Frauen einen Zugang zur politischen Öffentlichkeit erschweren¹⁴. Bedingt durch die Dichotomie von Öffentlichkeit und Privatheit¹⁵, der gesellschaftlichen und geschlechtsspezifischen Zuordnung der Räume, der damit einhergehenden Arbeitsteilung, dem Fehlen von ökonomischen Kapital, fehlenden Netzwerken und Zugängen zu Medienöffentlichkeiten und nicht zuletzt durch habituelle

14 Anmerkung: Habermas hat später in seinem Vorwort zur Neuauflage (1990) seines Werkes *Strukturwandel der Öffentlichkeit* auf die feministische Kritik Bezug genommen und in Teilen die Diskrepanz zwischen der staatsbürgerlichen Gleichstellung von Frauen und bestehenden Geschlechterdifferenzen reflektiert: »[...] Aus dieser Perspektive habe ich untersucht, wie sich das Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatsphäre im Zuge der Erweiterung der demokratischen Teilhaberechte und der sozialstaatlichen Kompensation für klassenspezifische Benachteiligungen verändert hat. Gleichwohl hat sich *dieser* [Herv. i O.] Strukturwandel der politischen Öffentlichkeit vollzogen, ohne den patriarchalisch geprägten Charakter der Gesellschaft im Ganzen zu berühren. Die im 20. Jahrhundert endlich errungene staatsbürgerliche Gleichstellung hat den bis dahin unterprivilegierten Frauen zwar die Chance eröffnet, eine Verbesserung ihres gesellschaftlichen Status zu erkämpfen. Aber für Frauen, die über die politische Gleichberechtigung auch in den Genuss sozialstaatlicher Verbesserung kommen mochten, hat sich damit noch nicht eo ipso jene an der askriptiven Geschlechterdifferenz hängende Unterprivilegierung verändert. Der inzwischen breitenwirksam in Gang gekommene Emanzipationsschub, für den der Feminismus seit zwei Jahrhunderten kämpft, liegt ebenso wie die soziale Emanzipation der lohnabhängig Arbeitenden auf der Linie der Universalisierung von Bürgerrechten [...]« (Habermas 1990: 18-19).

15 Anmerkung: Die in Habermas' Konzept einer Bürgerlichen Öffentlichkeit angelegte Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit zieht sich auch auf der Ebene der partizipativen und zivilgesellschaftlichen normativen Demokratietheorien wie ein roter Faden entlang der argumentativen Logik. Auch Benjamin Barber betont in seinem demokratietheoretischen Werk *Strong Democracy* (1984) die unabdingbare Trennung der Bereiche im Sinne einer »starken Demokratie«: »Starke Demokratie ist eine entschieden moderne Form von Demokratie. Sie beruht auf dem Gedanken einer sich selbst regierenden Gemeinschaft von Bürgern, die weniger durch einheitliche Interessen vereinigt sind, als durch staatsbürgerliche Erziehung und die eher aufgrund ihrer staatsbürgerlichen Einstellungen und partizipatorischen Institutionen als durch ihren Altruismus oder ihre Gutmütigkeit die Fähigkeit erworben haben, einen gemeinsamen Zweck zu verfolgen und nach dem Gegenseitigkeitsprinzip zu handeln. Starke Demokratie ist mit einer Politik vereinbar, in der Uneinigkeit ausgetragen wird – ja, sie hängt von einer solchen Politik ab-, und ebenso mit der Soziologie des Pluralismus und der Trennung zwischen privaten und öffentlichen Handlungsräumen [...]« (Barber 1994: 99).

Beschränkungen¹⁶, bestehen offensichtliche Grenzen politischer Teilhabe für Frauen. Benhabib bezeichnet normative zeitgenössische Politiktheorien und ihre Auseinandersetzung mit der Herstellung von Öffentlichkeit deshalb als »genderblind«. Lange Zeit hätten sie Geschlechterdifferenzen und geschlechtsspezifische Erfahrungen in allen Bereichen des Lebens ignoriert, zudem die Auffassung vermittelt, es gebe keine Machtverhältnisse im Privaten (vgl. Benhabib [1992] 1995: 124). Benhabib ist allerdings der Ansicht, dass jede Theorie der Öffentlichkeit eine Abgrenzung des Öffentlichen vom Privaten mit sich zöge (vgl. ebd.: 121), allerdings sei »[...] die Art, wie diese Unterscheidung bisher vollzogen würde, Teil eines Herrschaftsdiskurses [...], der die Unterdrückung und Ausbeutung der Frauen im privaten Bereich legitimiert« (ebd.: 125).

1.4 Feministische Perspektiven auf Öffentlichkeit

Die Herstellung von Öffentlichkeit und ihre Verhandlung (*Doing Public*) ist untrennbar mit dem Selbstverständnis und der Selbstbeschreibung moderner demokratischer Gesellschaften verbunden (1.1. NORMATIVE DEMOKRATIETHEORIEN). Entlang der normativen Unterscheidung dessen, was als privat oder als öffentlich verhandelbar gilt, bestimmen und reproduzieren normative Öffentlichkeitskonzepte wie das von Habermas oder Arendt, die auf einer Idealvorstellung einer homogenen Öffentlichkeit gründen, eine dichotome Grenzziehung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit (1.3 ÖFFENTLICHKEIT UND PRIVATHEIT). Unabhängig der Verdienste eines performativen Politik- und Öffentlichkeitsverständnis bei Arendt und des Plädoyers für die Entwicklung einer zivilen, herrschaftsfreien und vernunftbezogenen Öffentlichkeit bei Habermas, weisen die vertretenden Positionen aus feministischer Perspektive heraus betrachtet doch entscheidende Leerstellen auf. Diese Kritik ist maßgeblich durch die Gender Studies vorangetrieben und differenziert ausgeleuchtet worden. Problematisch an denen bis heute vertretenden Positionen bürgerlicher Vorstellung von Öffentlichkeit ist die Tatsache,

16 Anmerkung: Schon zu Beginn der 80er Jahre wiesen feministische amerikanische Wissenschaftlerinnen auf den »gender gap« in der Politik hin, den geschlechtsspezifischen Zusammenhang zwischen einem bestimmten Habitus und der Möglichkeit des Zuganges zu politischen Räumen. Die Politologin Jane Mansbridge wies in empirischen Untersuchungen nach, dass marginalisierte Gruppen wie Frauen, Schwarze, Arme, alte Menschen, Menschen aus dem Arbeitermilieu etc. trotz gleicher Staatsbürgerrechte in Stadtversammlungen weniger Möglichkeiten der Partizipation hätten, da weiße Männer der Mittelklasse einen überzeugenderen Habitus hätten; sie seien professioneller und geübter im öffentlichen Reden und strahlten mehr Autorität aus. Außerdem sei beispielsweise Müttern der Zugang zu den politischen Sitzungen aufgrund der Verpflichtung hinsichtlich der Betreuung von Kindern grundsätzlich erschwert (vgl. Jane Mansbridge: *Beyond Adversary Democracy*, Basic Books, New York 1980). Die Bundeszentrale für politische Bildung konstatiert 30 Jahre nach dem Erscheinen der Publikation der amerikanischen Politologin ein geschlechtsspezifisches »Beteiligungsgefälle« hinsichtlich der politischen Partizipation von Frauen in der Bundesrepublik und in Europa. Als Indikatoren gelten unter anderem die Wahlbeteiligung, der Frauenanteil der Abgeordneten in den Parlamenten, das Engagement in Bürgerinitiativen und sozialen Bewegungen und nicht zuletzt auch die Teilnahme an Demonstrationen. (vgl.: www.bpb.de/geschichte/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/47471/politische-partizipation-von-frauen?p=all), letzter Zugriff am 21.07.17.

dass mit den hegemonialen Konzepten eine ganze Reihe von sozialen In- und Exklusionsprozessen und -mechanismen verbunden sind, die unmittelbar mit der dichotomen Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit einhergehen. Der im Zuge der zweiten Welle der Frauenbewegung entstandene Slogan *Das Private ist politisch* (vgl. Gerhardt 2012: 112) weist implizit auf die Leerstellen hin und verdeutlicht zugleich die politischen Forderungen und Erfolge der Proteste, sei es die Abschaffung des Strafgesetzbuchparagraphen §218 oder die Aufnahme der Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe in das deutsche Strafgesetzbuch (1997). So ist es dieser Frauenbewegung zu verdanken, die die faktische Ausklammerung der staatsbürgerlich verankerten Menschenrechte auf Freiheit, Schutz vor Gewalt und Selbstbestimmung anprangerte, aber auch der Leistung feministischer und geschlechtstheoretischer Wissenschaftler*innen in den Politik- und Gesellschaftswissenschaften geschuldet, dass die »blinden Flecken« in den Annahmen über die Herstellung von Öffentlichkeit, dem *Doing Public*, sichtbar geworden sind. Die feministische Wissenschaftskritik macht seit Jahrzehnten darauf aufmerksam, dass die bestehenden Vorstellungen und Konzeptionen von Öffentlichkeit auf der Dichotomie von Öffentlichkeit vs. Privatheit basieren; den Ausschluss von Frauen und anderen marginalisierten gesellschaftlichen Gruppen nicht mitdenken und dazu beitragen, bestehende ungleiche Geschlechterverhältnisse zu stabilisieren (vgl. Rudolph 2015: 99ff.). Insbesondere US-amerikanische Theoretikerinnen wie Nancy Fraser legten die entscheidende Basis feministischer Kritik an vorherrschenden bürgerlich-liberalen Öffentlichkeitskonzepten. Sie kritisierte die theoretische Annahme einer Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit und die damit verbundene Aufwertung und Konnotation des Öffentlichen mit dem Männlichen, der daraus resultierenden Abwertung und Gleichsetzung des Privaten mit dem Weiblichen, die zum Ausschluss der Frauen aus der Öffentlichkeit und zur Reproduktion des gesellschaftspolitischen Status quo beigetragen haben. Marion Young greift in ihrem bereits 1993 in deutscher Übersetzung publiziertem Essay »Das politische Gemeinwesen und die Gruppendifferenz. Eine Kritik am Ideal des universalen Staatsbürgerstatus« (Young 1993) den immer noch bestehenden Diskurs um die Herstellung von Öffentlichkeit in seiner Grundsatzfrage auf: Weshalb hat eine »Ausdehnung gleicher staatsbürgerlicher Rechte nicht zu sozialer Gerechtigkeit und Gleichheit« geführt? (vgl. Young 1993: 268). Damit spricht sie einen offensichtlichen gesellschaftspolitischen Missstand an, den auch die NGO V-Day mit ihrer Kampagne »One Billion Rising« und ihrem 2017 kommunizierten Slogan »Solidarity to End the Exploitation of Women«¹⁷ formuliert hat. Young sieht die Problematik in einem »Staatsbürgerstatus« begründet. Sie spricht von einem »Paradox der Demokratie«, »[...] wodurch soziale Macht einige Staatsbürger gleicher macht als andere und die Gleichheit des Staatsbürgerstatus manche Menschen zu mächtigeren Staatsbürgern macht [...]« (Young 1993: 279). So bleibt zu diskutieren, welche soziale und ökonomische Gleichheit erreicht werden muss, bevor eine politische Gleichheit erreicht werden kann und die Universalität des Staatsbürgertums Realität werden kann. Die Auseinandersetzung mit der historischen Frauenbewegung der 70er Jahre führte zusammenfassend betrachtet nicht nur zur feministischen Kritik an hegemonialen Öffentlichkeitskonzepten, sondern auch zur Genese feministischer Öffentlichkeitstheorien. Aus feministischer Perspektive gilt nach

17 Vgl.: www.onebillionrising.org/about/campaign/, letzter Zugriff 07.07.17.

wie vor die Unterscheidung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit als problematisch, da sie als untrennbar mit den gesellschaftlichen Geschlechterverhältnissen angesehen wird, beziehungsweise zur Reproduktion des bestehenden Geschlechterdualismus beiträgt (vgl. Benhabib 1992; Fraser 1997; Aulenbacher et al. 2013; Riegraf et al. 2013; Lünenborg/Maier 2013; Rudolph 2015; Klaus/Drüeke 2017; Wischermann 2017). Hausen (vgl. Hausen 1992) hat dezidiert den Einfluss der historischen und hierarchischen Trennung auf die Konzeption von Öffentlichkeit und die Praxis der Geschlechterverhältnisse dargestellt. Über verschiedene Mechanismen der historischen Exklusion von Frauen aus dem öffentlich-politischen Bereich, wie einem fehlenden Wahlrecht, erschwerten Zugängen zur Bildung oder dem Verbot von Versammlungs- oder Vereinsrecht, war es für sie kaum möglich, über eine politische Teilhabe zu verfügen (vgl. Lünenborg/Maier 2013: 59ff.). Lünenborg und Maier (2013) kritisieren, dass die seit der Aufklärung verankerte Idee der Öffentlichkeit auf dem Ausschluss von gesellschaftlich marginalisierten Gruppen beruhe, entlang der Achsen der Differenz (vgl. Knapp/Wetterer 2003) von *sex*, *race* und *class*, eben jener Ausschlussmechanismen, die bis heute bestünden und nachwirkten (vgl. Lünenborg/Maier 2013: 60). Zudem sei der Zugang zu Öffentlichkeit bis heute »[...] mit vielfältigen Privilegien, mit Sprach- und Handlungsmacht versehen« (ebd.: 60). In aktuellen wissenschaftlichen Diskursen um die Konzepte bürgerlicher Öffentlichkeiten gilt die Trennung des Öffentlichen vom Privatem gar als signifikantes Zeichen des Fortschritts moderner demokratischer Gesellschaften (vgl. Rudolph 2015: 29): »Während der öffentliche Bereich der Ort der Verhandlung über gesellschaftliche Fragen des Zusammenlebens in einem Staat und auch zwischen Staaten ist, gilt der private Bereich als der Ort, an dem sich das Individuum ohne staatliche Eingriffe selbst entfalten und damit seine Autonomie selbst entfalten kann. Mit dieser Autonomie geht der Staatsbürger dann wieder in die öffentliche Sphäre, wo er mit den anderen autonomen Staatsbürgern in Verhandlungen tritt« (ebd.: 29).

Die feministische Kritik an gängigen Vorstellungen von Öffentlichkeit subsumierend, bleibt eine unreflektierte Anschlussfähigkeit und »blinde Flecken« vorherrschender Öffentlichkeitskonzepte zu hinterfragen; jener vielrezipierten Konzepte, die von einem Ideal einer bürgerlichen und diskursiven Herstellung von Öffentlichkeit ausgehen, ohne aber deren gewinnbringendes Potential in der Analyse getanzter (Gegen-)Öffentlichkeit zu verkennen. Im Rahmen feministischer Öffentlichkeitstheorie sollen zwei Theoretikerinnen besprochen werden, deren Perspektiven Anschlüsse für die Analyse getanzter feministischer (Gegen-)Öffentlichkeiten bieten: Nancy Frasers theoretische Perspektive auf die Pluralität von Öffentlichkeit und das in ihrer Nachfolge stehende von Elisabeth Klaus konzipierte Drei-Ebenen-Modell von Öffentlichkeit.

Nancy Fraser: *Rethinking the Public Sphere*: Öffentlichkeit und Pluralität

Nancy Fraser, die wohl prominenteste Kritikerin von Habermas' Idealvorstellung einer bürgerlich-diskursiven Öffentlichkeit, hat ihr Öffentlichkeitskonzept der *subalternen Gegenöffentlichkeiten* (2.3 FEMINISTISCHE GEGENÖFFENTLICHKEITEN) in der kritischen Auseinandersetzung dazu entwickelt. Sie mahnt im Zusammenhang seiner *Theorie des kommunikativen Handelns* (vgl. Habermas 1981) und der damit nicht reflektierten Reproduktion des Geschlechterdualismus, den Anschluss von Frauen und anderen marginali-

sierten sozialen Gruppen an: »[...] Darum produziert seine Sozialtheorie androzentrische Voreingenommenheiten schon in ihrer Grundbegrifflichkeit. Sie setzt dualistische und ideologische Oppositionen von *Familie* [Herv. i. O.] und *Ökonomie* [Herv. i. O.], *Privatsphäre* [Herv. i. O.] und *Öffentlichkeit* [Herv. i. O.] [...] voraus, statt sie in Frage zu stellen. Diese Dichotomien machen es schwierig, wichtige Dimensionen der männlichen Vorherrschaft in den spätkapitalistischen Gesellschaften überhaupt zu sehen, geschweige denn zu analysieren. Sie verbergen zum Beispiel Formen häuslicher Unterdrückung [...]. Desgleichen verschleiern sie Formen der Geschlechterungleichheit [...]« (Fraser [1989] 1994: 18-19). Stattdessen plädiert Fraser für eine theoretische und empirische Unterscheidung pluraler, vielfältiger Öffentlichkeiten (vgl. ebd.) im gesellschaftlichen Diskurs um Öffentlichkeit(en), um einer androzentrischen Sichtweise entgegenzuwirken. Wenngleich Habermas' Ideal einer Öffentlichkeit, bestehend aus diskursiven, zivilgesellschaftlichen Interaktionen und politischer Partizipation in Form einer »Arena« frei vom Staat und von der Ökonomie entworfen sei und somit grundsätzlich positiv zu bewerten sei (vgl. Fraser 1997: 109), versäume Habermas aber in seiner Idealisierung einer bürgerlichen Öffentlichkeit, »[...] nicht-liberale, nichtbürgerliche konkurrierende Öffentlichkeiten zu untersuchen« (ebd.: 116). Damit negiere er auch historische Protestaktionen von Frauen (vgl. ebd.: 116). Historisch betrachtet habe es, so Fraser, nie nur eine Öffentlichkeit gegeben, sondern stets eine Vielzahl konkurrierender und verschiedener (Gegen-)Öffentlichkeiten, wie beispielsweise die Frauen- oder die Arbeiterbewegung, die immer auch zugleich die Normen des bürgerlichen Publikums in Frage gestellt hätten (vgl. ebd.: 118). Habermas liberales Öffentlichkeitsmodell suggeriere darüber hinaus zwar den Anspruch des freien Zuganges und der partizipatorischen Gleichstellung aller sozialer Gruppen, diese Idee gehöre auch »[...] zu den wichtigsten Aspekten der Publizitätsnorm« (ebd.: 122), doch lehre die Geschichte, dass ein solches Vorhaben eben nicht verwirklicht werden konnte (vgl. ebd.). Entlang der Entwicklungen der Herstellung von Öffentlichkeit könne man nachvollziehen, [...] dass Mitglieder untergeordneter Gruppen – Frauen, Arbeiter, Schwarze, Schwule und Lesben – die Gründung alternativer Öffentlichkeiten wiederholt für vorteilhaft gehalten haben. »Ich schlage vor, sie *subalterne Gegenöffentlichkeiten* [Herv. i. O.] zu nennen, um deutlich zu machen, dass es sich um parallel existierende diskursive Arenen handelt, deren Mitglieder untergeordneter sozialer Gruppen Gegendiskurse finden und verbreiten. Die Gegendiskurse erlauben es ihnen dann, oppositionelle Interpretationen ihrer Identitäten, Interessen und Bedürfnisse zu formulieren« (129). Fraser zeigt somit die Grenzen des Ideals und der Vorstellung einer bürgerlichen Öffentlichkeit auf und bietet Anschlussstellen für das Verständnis pluraler und vielfältiger Formen von Öffentlichkeit.

Das 3-Ebenen-Modell von Öffentlichkeit von Elisabeth Klaus

Im Kontext bestehender Debatten¹⁸ über theoretische Konzeptionen von Öffentlichkeit im Feld der Kommunikations- und Gesellschaftswissenschaften, erscheint die Frage nach einer theoretischen Rahmung und empirischen Erfassung auch im Hinblick auf einen »Neuen Strukturwandel der Öffentlichkeit«¹⁹ aktuell und im Zusammenhang dieser Arbeit und der damit einhergehenden Auseinandersetzung mit Öffentlichkeitskonzepten notwendig. Erforderlich erscheint es dabei, mit einem Konzept von Öffentlichkeit zu arbeiten, welches sowohl den aktuellen Strukturwandel von Öffentlichkeit als auch die Prozesshaftigkeit der Herstellung und Verhandlung von Öffentlichkeit (*Doing Public*) zu erfassen vermag. Das Drei-Ebenen-Modell von Öffentlichkeit, das die Soziologin Elisabeth Klaus bereits Mitte der 90er Jahre im Sinne einer kritischen und handlungsorientierten Neukonstituierung des Arenenmodells von Gerhards und Neidhardt (1990)²⁰ entwickelt hat, erfährt aktuell in den Gender Studies und der Internet-

18 Anmerkung: Im Herbst 2011 fand im Rahmen der Zusammenarbeit der Deutschen, Österreichischen und Schweizer Gesellschaft für Soziologie in Innsbruck eine Tagung unter dem Titel »Neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit«, vgl.: www.sozioLOGIE2011.eu/material/vorprogramm.pdf, (letzter Zugriff am 01.10.17) statt. Fokus der Debatten in der Auseinandersetzung mit Themen und Prozessen wie der Digitalisierung, Transnationalisierung oder auch Deregulierung von Märkten, war die Frage, wie sich durch diese Phänomene Öffentlichkeiten verändern, bzw. einen neuen Strukturwandel von Öffentlichkeit genierten. Diskutiert und festgehalten sind die Ergebnisse, die sich auf feministische Forschungen und Perspektiven im Zusammenhang neuer Öffentlichkeiten beziehen, in einem speziellen Tagungsband der Sektionen der Geschlechterforschungen der jeweiligen Teilnehmerländer, (vgl.: Riegraf et al. (2013): *Geschlechterverhältnisse und neue Öffentlichkeiten. Feministische Perspektiven*, Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster 2013). Von besonderem Interesse sind sie in Hinblick auf die Fragestellung, ob Tanz eine (Gegen-)Öffentlichkeit herstellen kann, vor allem auch deshalb, weil sie aus einer feministischen Perspektive auf Öffentlichkeit, ausgehend von unterschiedlichen empirischen Materialien, Geschlechterverhältnisse und neue Öffentlichkeiten beleuchten.

19 Anmerkung: Kurt Imhof, Schweizer Soziologe und Publizistikwissenschaftler, der sich mit Öffentlichkeitstheorien im Zusammenhang mit dem sozialen Wandel von Gesellschaft auseinandergesetzt hat und den Forschungsbereich »Öffentlichkeit und Gesellschaft« (fög) der Universität Zürich mitbegründet hat, spricht bereits in seinem 2003 publizierten Aufsatz in der Rekurrerung auf den von Habermas geprägten Begriffs der »Strukturwandels der Öffentlichkeit« (vgl. Kapitel 1.2.2.) »Politik im neuen Strukturwandel der Öffentlichkeit«, in: Armin Nassehi, Markus Schroer (Hg.), *Der Begriff des Politischen. Grenzen der Politik oder Politik ohne Grenzen? Sonderband der »Sozialen Welt«*, München 2003, S. 313-329, von eben diesem und begründet diese neue Begrifflichkeit der »Ausdifferenzierung des Mediensystems vom politischen System und der Kopplung der Medien an die Marktlogik [...]«, vgl.: Kurt Imhof (2006): *Politik im »neuen« Strukturwandel der Öffentlichkeit*. fög discussion paper GL-2006-0010. fög-Forschungsbereich Öffentlichkeit und Gesellschaft, Zürich, S. 4, siehe auch: https://www.foeg.uzh.ch/dam/jcr:00000000-13a2-35bc-0000-0004655ac23/Politik_und_Medien.pdf, letzter Zugriff am 01.10.17.

20 Das Arenenmodell von Jürgen Gerhards und Friedhelm Neidhardt basiert auf einer systemtheoretischen Zugangsweise und einem kommunikationsbasierten Verständnis von Öffentlichkeit. Im Rahmen einer soziologischen und konzeptionellen Analyse und Zugangsweise zum Phänomen der Öffentlichkeit, das sie als ein »ausdifferenziertes Kommunikationssystem« verstehen, »[...] dessen Funktion darin besteht, zwischen den Meinungen und Interessen der Bürger und der kollektiven Akteure einer Gesellschaft einerseits und dem politischen System andererseits zu vermitteln«, (vgl. Gerhards/Neidhardt 1990: »Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit. Fragestel-

forschung deutlichen Zuspruch und verstärkte Rezeption. Verschiedene kommunikations-, sozial- und kulturwissenschaftliche empirische Studien, die in der Praxis mit diesem Modell von Öffentlichkeit arbeiten, sind dazu entstanden (vgl. Klaus/Drüeke 2017: 7ff). Klaus entwickelt ihr Drei-Ebenen-Modell von Öffentlichkeit aus der intensiven Auseinandersetzung mit historisch ausgerichteten Studien der Geschlechterforschung zur Thematik der Partizipation von Frauen an öffentlichen Aushandlungsprozessen und der Möglichkeit des sozialen Wandels in der bürgerlichen Gesellschaften heraus: »Wenn Frauen aus der bürgerlichen Öffentlichkeit weitgehend ausgeschlossen waren, wie konnte es ihnen gelingen, diese Öffentlichkeit nach und nach zu verändern und ihren Interessen und Erfahrungen Stimme und Ausdruck zu verleihen? Und welche Möglichkeiten eröffnet das heutigen sozialen Bewegungen?« (ebd.: 19). Eines ihrer empirischen Fundamente ist demnach die Auseinandersetzung mit der historischen Frauenbewegung, jener Sittlichkeits- und Stimmrechtsbewegung um 1900, der es trotz des bestehenden Geschlechterdualismus und der damit verbundenen Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit in der bürgerlichen Gesellschaft gelungen war, sich über eine Frauenöffentlichkeit zu einer Bewegungskultur zu entwickeln. Die erste Welle der Frauenbewegung bewirkte eine Veränderung der öffentlichen Meinung, verlieh ihren Forderungen politisch erfolgreich Ausdruck und erreichte schließlich auch in der Verhandlung ihrer Diskurse die Ebene komplexer Öffentlichkeit. Insofern grenzt sich Klaus von der historischen Denkrichtung, jener sozialwissenschaftlichen einflussreichen Theorie um Öffentlichkeit, wie sie Hannah Arendt in ihrer *Vita Activa* (vgl. Arendt 2013) vertritt, ab, in der Öffentlichkeit als »Ausschlusskategorie« (vgl. Klaus/Wischermann 2008: 104) gedacht wird und ein »staatsbürgerliches Öffentlichkeitsideal« vertreten wird, das von der These ausgeht, dass vernunftgeleitetes politisches Handeln nur da möglich sei, wo

lung und Ansätze«), besteht Öffentlichkeit für die beiden Forscher aus verschiedenen Arenen, die pyramidal eingeteilt werden können. Zum einen die »Encounter-Öffentlichkeit«, die beispielsweise als die sich spontan bildende Öffentlichkeit auf der Straße oder am Arbeitsplatz verstanden werden kann, des Weiteren die »Themen- oder Organisationsöffentlichkeit«, die einen höheren Organisationsgrad hat, etwa in Betrieben oder Veranstaltungen und letztlich die »Medienöffentlichkeit«. Gerhards und Neidhardt gehen bei ihrem Modell im Sinne eines Selektionsverfahren davon aus, dass nur ein marginaler Teil der Kommunikation die nächst höhere Ebene erreichen kann. In den Foren der Kommunikation differenzieren sie nach einer »Arena«, in der die wenigen Sprecher auftreten und der »Galerie«, die das Publikum darstellt, welches über den Erfolg in der Arena quasi entscheidet, (vgl.: Müller-Doohm, Stefan/Neumann-Braun, Klaus (Hg): Öffentlichkeit, Kultur, Massenkommunikation, BIS Verlag, Oldenburg 1991, S. 31-89). Angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen, welche die Globalisierung und Digitalisierung mit sich gebracht haben, ist das Arenenmodell von Gerhard und Neidhards von verschiedenen Seiten konsequenterweise weiter ausgearbeitet worden; die Einteilung der Ebenen in Mikro-, Meso-, Makroebenen bleibt bestehen, allerdings hat es aufgrund veränderter Kommunikationsstrukturen, bedingt durch das Internet und insbesondere durch Social Media und den Netzwerkcharakter, Modifikationen hinsichtlich der Rollenaufweichung, bzw. des möglichen Rollenwechsels und Permeabilität der Ebenen erfahren. Die Kommunikationswissenschaftlerin und Politologin Juliana Raupp plädiert in diesem Zusammenhang für Aktualisierung des Arenenmodells insbesondere über die Verknüpfung mit Netzwerktheorien, vgl. Raupp 2011: Organizational Communication in a Networked Public Sphere, vgl.: www.scm.nomos.de/archiv/2011/heft-1/beitrag-raupp/?no_cache=1, letzter Zugriff am 01.10.17.

der Mensch von den Notwendigkeiten des alltäglichen Lebens befreit sei (vgl. Arendt 2013). Wie auch andere Theoretikerinnen vor ihr, die sich mit Öffentlichkeitskonzeptionen aus feministischer Perspektive heraus beschäftigt haben (vgl. Fraser 1994; 1997), kritisiert auch Klaus, in Zusammenarbeit mit der Soziologin Ulla Wischermann, die dichotome Trennung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit und die damit verbundene »symbolische Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit«. Diese zeige sich in der Praxis des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der mehrheitlichen Besetzung der Schlüsselpositionen in Politik, Wirtschaft, Medien, Justiz und dem universitären Bereich durch Männer. (Klaus/Wischermann 2008: 104-105). Aus diesem Grunde »[...] wurde die Frage, wie Öffentlichkeit definiert und gestaltet werden könnte, zu einer Schlüsselfrage der Emanzipationsbewegungen von Frauen und der feministischen Wissenschaft« (105). Insbesondere an die Überlegungen zu Pluralität von Öffentlichkeit und die Konstituierung *subalterner Gegenöffentlichkeiten*, wie sie Fraser diskutiert (vgl. Fraser [1997], 2001) anknüpfend, entwickelt Klaus das Drei-Ebenen-Modell von Öffentlichkeit, das Wischermann anhand der Untersuchung der Stimmrechts- und Sittlichkeitsbewegung um 1900 im Kontext feministischer Gegenöffentlichkeiten erstmalig empirisch validiert hat (vgl. Wischermann 2003). Klaus ist grundsätzlich der Ansicht, dass Öffentlichkeit als Verständigungsprozess einer Gesellschaft über sich selbst begriffen werden muss (vgl. Klaus 2006; 2017), ein Prozess, der idealtypisch skizziert, auf drei Ebenen stattfindet. Diese seien allerdings nicht überschneidungsfrei. Sie gliedert die Ebenen in eine »einfache«, »mittlere« und »komplexe« auf. Zur Ebene der einfachen Öffentlichkeiten zählt sie Formen spontaner Alltagskommunikation, die sich durch den Austausch von Erfahrungen und Positionen auszeichne. Kommunikation und Verhandlung von Themen auf dieser Ebene wiesen auch einen Wechsel der Kommunikationsrollen des Sprechenden und des Zuhörenden aus. Die mittlere Ebene von Öffentlichkeit, sei durch Rollendifferenzierungen, durch Versammlungen und Publikationen sozialer Gruppen wie Bürgerinitiativen, Vereine oder sozialer Bewegungen bestimmt. Die gesellschaftliche Aufgabe der mittleren Ebene sei es, eine »Übersetzerrolle und -funktion« einzunehmen, Themen und Positionen, die auf der einfachen Ebene verhandelt werden würden, zu bündeln und für komplexe Öffentlichkeiten wie Massenmedien oder politische Institutionen bereitzustellen. Die komplexe Ebene von Öffentlichkeit lasse sich durch das Merkmal der Professionalisierung und der festen Rollenzuweisung von Kommunikator*innen definieren. Massenmedien, Parlamente, Verfassungsgerichte, große ökonomische Institutionen, insbesondere deren professionelle Öffentlichkeitsarbeit, seien somit Prototypen komplexer Öffentlichkeiten²¹. Auf dieser Ebene fänden deliberative Prozesse, Verhandlungen und Entscheidungsfindungen in hochspezialisierten und komplexen Institutionen statt, deren Ergebnisse potentiell auf alle Menschen einer Gesellschaft Auswirkungen hätten. Die auf dieser Ebene handelnden Rollenträger*innen

21 Anmerkung: Im Gegensatz zu Gerhards und Neidhardt (1990) verortet Elisabeth Klaus nicht nur die Massenmedien an der Spitze ihrer Pyramide, sondern auch Parlamente, Parteien, auch die Öffentlichkeitsarbeit großer Unternehmen. Diese Zuordnung erklärt sie wie folgt: »Das liegt daran, dass die drei Ebenen Diskursräume unterschiedlicher Komplexität sind. Diese inkludierenden Medien, aber eben nicht nur diese, sondern vor allem auch jene Diskursteilnehmer_innen, die wiederum Medien nutzen, um ihre Positionen zu artikulieren« (Klaus 2017: 30).

agierten stellvertretend für andere. Die Funktion der komplexen Ebene von Öffentlichkeit sieht Klaus darüber hinaus auch in der »hegemonialen Themenselektion«, der »Themenverbreitung« und »Entscheidungsfindung« (vgl. Klaus 2017: 22ff.). Da die Herstellung von Öffentlichkeit auf dieser komplexen Ebene keiner direkten sozialen Kontrolle mehr unterläge, betont Klaus die Wichtigkeit der Übersetzungsleistung mittlerer Öffentlichkeiten, um die von ihnen adressierten einfachen Öffentlichkeiten erreichen zu können (vgl. Klaus/Wischermann 2008: 108). Akteur*innen der verschiedenen Ebenen bilden im Prozess der Herstellung von Öffentlichkeit sogenannte Teilöffentlichkeiten. Konstituierende Faktoren aller Teilöffentlichkeiten seien »gemeinsame soziale Erfahrungen«, »sich überschneidende Handlungsräume« oder »geteilte Interessen«. In der Folge dessen seien diese auch »schicht-, generations-, geschlechts- und kulturgebunden« (vgl. Klaus 2017: 24). Mit den verschiedenen Teilöffentlichkeiten gingen auch spezifische Diskussionsweisen und Kommunikationsformen einher. Zu den Teilöffentlichkeiten zählt Klaus auch gegenhegemoniale Bewegungen wie Gegenöffentlichkeiten, aber auch »Anti-Bewegungen« (24). Teilöffentlichkeiten wie Frauenöffentlichkeiten vereinten alle Formen und Foren der Kommunikation, in denen Frauen unter sich kommunizierten und in denen ihre Erfahrungen eine Relevanz erführen. Klaus verortet einen Großteil von Frauenöffentlichkeiten im privaten Bereich oder in teilöffentlichen Räumen wie Cafés oder Gemeindezentren. Sie bezeichnet Frauenöffentlichkeiten aus dem Grund auch als »heimliche Öffentlichkeiten« (25), zudem stellt sie die These auf, dass es ihren Teilnehmerinnen darüber hinaus auch nicht bewusst sei, dass sie über ihre Verhandlung von Themen, Positionen und Normen am gesellschaftlichen Diskurs, am Selbstverständigungsprozess, teilnahmen. Sie basierten auf dem gesellschaftlichen Konstrukt der Zweigeschlechtlichkeit und blieben in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung ambivalent, »weil sie zum individuellen Empowerment beitragen können, jedoch zugleich häufig und wohl regelmäßiger überkommene Werte und traditionelle Normen stützen und damit die hegemoniale Ordnung stabilisieren« (25). Feministische Öffentlichkeiten sieht Klaus als Bewegungsöffentlichkeiten, die auf der mittleren Ebene des Prozesses von Öffentlichkeit agierten und »[...] sich bewusst kritisch mit den bestehenden Geschlechterverhältnissen auseinandersetzen und eine politische oder kulturelle Agenda der Veränderung besitzen« (Ebd.). Sie gibt abschließend zu bedenken, dass feministische Öffentlichkeiten nicht automatisch mit Frauenbewegungsöffentlichkeiten gleichzusetzen seien; Queer- und Transgenderbewegungen zeigten beispielsweise, dass die Akteure nicht ausschließlich auf Frauen beschränkt seien, sondern Geschlecht in verschiedenen Teilöffentlichkeiten unterschiedlich verhandelt werde. Bewegungsöffentlichkeiten wie die feministische NGO V-Day sind für Klaus und Wischermann »Prototypen mittlerer Öffentlichkeit« (Klaus/Wischermann 2008: 110). Ihnen zugeordnet seien bestimmte Räume, Medien und Personen. Von ihrer Konstituierung meist unabhängig entworfen, wirke ihre Kommunikation sowohl in die Bewegung hinein als auch aus ihr heraus; auf die einfache und die komplexe Ebene von Öffentlichkeit²². Damit

22 Klaus und Wischermann (2008: 108ff.) zeichnen am Beispiel der empirischen Untersuchung Wischermanns (vgl. Wischermann 2003) zur Stimmrechts- und Sittlichkeitsbewegung um 1900 den Prozess der Entwicklung einer Frauen-Bewegungskultur auf der einfachen Ebene von Öffentlichkeit, über die Konstituierung einer Bewegungsöffentlichkeit auf der mittleren Ebenen bis hin zur

Bewegungsöffentlichkeiten gesellschaftspolitischen Einfluss auf der komplexen Ebene von Öffentlichkeit ausüben können, müsse eine »Mobilisierung der öffentlichen Wahrnehmung« (112) erreicht werden. Dazu gehöre nicht nur die Aktivierung und Mobilisierung von Netzwerken, bestehend aus informellen und formellen Beziehungen, sondern auch Aufklärung und Aktionen im Rahmen der Kampagnenarbeit, die Aufmerksamkeit in mediatisierten Öffentlichkeiten produzieren könnten. Klaus und Wischermann (2008) sehen in der Stimmrechts- und Sittlichkeitsbewegung der Jahrhundertwende ein gelungenes Exempel einer frauenpolitischen Bewegung anhand dessen das notwendige Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen von Öffentlichkeit im Sinne der Herstellung feministischer Gegenöffentlichkeit exemplarisch deutlich werde: »[...] Erst in der Pluralität und Komplementarität von Öffentlichkeiten – der Dynamik von Bewegungskulturen, Gegenöffentlichkeiten und massenmedialen Öffentlichkeiten – lag der Schlüssel zu ihrer mobilisierenden Kraft« (112). In Bezug auf die Herstellung von Gegenöffentlichkeiten im Kontext sozialer Bewegungen beziehen sich Klaus und Wischermann auf den kommunikationstheoretischen Aufsatz Brouwers (vgl. Brouwer 2006), welcher die Charakteristika der »Widerständigkeit«, der »Herstellung einer diskursiven Arena« und die »Abgrenzung zur herrschenden Öffentlichkeit bei gleichzeitigem Versuch der Transformation« als bindend betrachtet (vgl. Klaus/Wischermann 2008: 179). Abschließend betrachtet würden die sogenannten »mittleren Öffentlichkeiten« häufig durch soziale Bewegungen gebildet: »Sie haben Funktionen einer Gegenöffentlichkeit und können eine Brücke zur Medien – und politischen Öffentlichkeit sein« (Drüeke 2017: 48). Öffentlichkeit sei demnach ein »diskursives Forum«, welches aus »starken und schwachen, auch aus konkurrierenden und Gegen-Öffentlichkeiten« bestünde (Klaus/Wischermann 2008: 106). Zusammen mit Ricarda Drüeke (vgl. Drüeke 2013; 2017) erweitert Klaus ihr Öffentlichkeitsmodell in der Frage digitaler Öffentlichkeiten. Dabei bleibt der pyramidale Aufbau innerhalb einer gesellschafts- und machttheoretischen Einordnung bestehen. Auf der einfachen Ebene der Herstellung von Öffentlichkeit siedeln die Wissenschaftlerinnen Formen der öffentlichen Kommunikation wie Blogs, Tweets, Reportagen oder Homepages an, die der digitalen Berichterstattung oder der Selbstdarstellung dienen, zugleich auch mediale Formate wie Online-Politikforen, in denen ein Diskussionsraum für Alltagsöffentlichkeiten geschaffen werde und eine deliberative Verhandlung von Themen stattfinde (vgl. Klaus 2017: 31, Drüeke 2017: 55). Auf der mittleren Ebene hingegen sortieren sie Online-Proteste, Online-Petitionen, eDemocracy Webseiten

medialen Verhandlung und Bildung einer öffentlichen Meinung auf der komplexen Ebene von Öffentlichkeit nach. Sie verdeutlichen somit die Sinnhaftigkeit der Unterscheidung der drei Ebenen von Öffentlichkeit. Empirisch basiert die Untersuchung auf ausgewerteten Briefen, Nachlässen, autobiographischen Schriften, verschiedenen Bewegungszeitschriften, die die unterschiedlichen politischen Richtung innerhalb der Bewegungen widerspiegeln, Presseartikel über die Themen Stimmrecht und Sittlichkeit und Meldungen über die Bewegung. Wischermann analysiert darüber hinaus auch die performative Verhandlung der Themen, sichtbar in den verschiedenen Protestaktionen und Versammlungen. So ermöglicht diese Untersuchung auf der Basis einer Netzwerkanalyse einen exemplarischen Einblick in die Entwicklung und Prozesshaftigkeit (feministischer) Öffentlichkeit anhand des historischen Beispiels und erlaubt Einblicke in die Kommunikations- und Handlungssysteme jener sozialen Bewegung um 1900. (Vgl. Klaus/Wischermann 2008).

zivilgesellschaftlicher Gruppen und sozialer Bewegungen wie Occupy ein (vgl. ebd.), Interessensgruppen, die das Internet für politische Kommunikation, Agenda-Setting und die Mobilisierung von Versammlungsöffentlichkeiten nutzen. Medieninitiierte Online-Formen wie Online-Zeitungen erscheinen im Modell der Ebenen von Internetöffentlichkeiten von Klaus und Drüeke sowohl auf der einfachen als auch auf der komplexen Ebene von Öffentlichkeit, mediengesteuerte Informationsangebote werden eher der komplexen Ebene zugeordnet, während beispielsweise die Möglichkeit der Kommentarfunktion bei Online-Zeitungen Öffentlichkeit auf der einfachen Ebene produziere (vgl. Drüeke 2017: 56). Zuzüglich zu den mediengesteuerten Online-Angeboten ordnen sie der komplexen Ebene von Internetöffentlichkeit alle Formen der institutionellen und staatlichen Politik wie Online-Wahlen, Regierungsseiten, Homepages der Parteien und auch Blogs der Abgeordneten zu, im Prinzip alle Formate von eGovernment (vgl. Klaus 2017: 31; Drüeke 2017: 55). Am Beispiel der Occupy-Bewegung diskutiert Klaus anschließend auch das Verhältnis von Transnationalität und Transkulturalität: »[...] Die Frage ist jedoch, ob es sich dabei nicht eher um transkulturelle Bewegungen handelt, wie sie die Frauen-, Friedens, Umweltschutz- und Arbeiterbewegungen darstellen. Diese vernetzen sich zwar international und tauschen sich länderübergreifend aus, erzielen als Öffentlichkeiten aber letztlich vor allem durch ihre Aktivitäten und Erfolge in den einzelnen Nationalstaaten Aufmerksamkeit« (Klaus 2018: 32). Diese Grundannahme sollte auch im Zusammenhang der empirischen Untersuchung zu »One Billion Rising« diskutiert werden (6. DOING PUBLIC. DOING GENDER. DOING CHOREOGRAPHY. »ONE BILLION RISING« IN DER REZEPTION).

1.5 Performative Perspektiven auf Bürger*innenschaft

Im Rahmen des international und interdisziplinär ausgerichteten Forschungsfeldes der Performance Philosophy hat sich mittlerweile eine neue Forschungsrichtung- und praxis um eine Kollaboration aus Künstlerinnen, Choreographinnen, Theater- und Tanzwissenschaftlerinnen, Philosophinnen und Kulturwissenschaftlerinnen entwickelt, die entgegen normierter Vorstellungen Bürger*innenschaft im Zusammenhang von Performance und Körpern denkt und untersucht hat. Das Forschungsparadigma und -projekt »Performing Citizenship« (vgl. Hildebrandt/Evert/Peters Schaub/Wildner/Ziemer 2019) antwortet dabei unmittelbar auf neue, selbstgestaltete, künstlerische und selbstorganisierte und performative Formen urbaner Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts. Dabei wird »Performing Citizenship« als eine politische Form zivilgesellschaftlicher Öffentlichkeit und Forschungspraxis zugleich verstanden. In einem dreijährigen Graduiertenprogramm wurden künstlerische und choreographische Experimente im Zusammenhang praxisbasierter Forschung, die verschiedenste Fragen von Zivilgesellschaft, Staatsbürger*innenschaft, öffentlichem Raum und dem Körper einschließt, in den Metropolen Vancouver, Toronto, Mexico City und Hamburg durchgeführt (vgl. Hildebrandt/Peters 2019: 2). Mit diesem vorgeschlagenen Perspektivwechsel, jenem, so wie ihn Hildebrandt und Peters beschreiben, »[...] performative take on citizenship in order to think beyond conventional notions of normative or legal definition of a citizen« (vgl.: Hildebrandt/Peters 2019: 3) gehen für die Forscherinnen

auch relevante Herausforderungen in Bezug auf eine Selbstermächtigung und die Bildung kohäsiver Allianzen einher, die sich jenseits sozialer, kultureller oder institutionalisierter Schranken formieren und eine zeitlich beschränkte und kollektive Handlung im urbanen öffentlichen Raum ermöglichen (vgl. ebd.: 4).

In ihrem theoretischen Konzept formulieren die beiden Forscherinnen drei Modi, beziehungsweise Bedeutungen der Performativität von Bürger*innenschaft (vgl. ebd.: 4-7), die im Zuge eines in dieser Arbeit vertretenem erweiterten performativen Verständnis von Öffentlichkeit und zivilgesellschaftlichem Handeln hinsichtlich der Forschungsfrage von Interesse sind. Eine der Möglichkeiten »Performing Citizenship« zu denken, besteht für Hildebrandt und Peters in der Annahme einer Subjektposition, die es zunächst einmal grundsätzlich erlaubt und ermöglicht, im Rahmen dessen, was (Staats-)bürger*innenschaft als Rahmung zulässt, zu handeln, performative Gemeinschaften im öffentlichen Raum zu bilden und sich als (politisch) Handelnde zu verbinden. Darüber hinaus bedeute eine zeitgenössische Sichtweise auf die Auf- und Durchführung von Bürgerschaft auch das Handeln jenseits gegebener Subjektpositionen und institutionalisierter Netzwerke in den Blick zu nehmen. Diesem ambitionierten und durchaus kritischen Verständnis von Zivilgesellschaft in der Urbane des 21. Jahrhunderts liegt auch der Anspruch eines selbstbestimmten und selbst-bewussten performativen Umganges zu Grunde, der quasi auch Bürger*innenschaft an sich neu verhandelt, aushandelt und interpretiert: »[...] To perform citizenship in this sense means to act as [Herv. i. O.] citizen in a way that potentially reinterprets the citizen as a role and as a subject position.« (ebd.: 5). Entgegen einer binären Vorstellung von Bürger*innenschaft in einer Repräsentanz etablierter Formen einerseits und einer Vorstellung von Selbstbestimmtheit andererseits plädieren die Autorinnen stattdessen dafür, einen Fokus auf die Verkörperung der jeweiligen Systems in Bezug auf die Performance zu legen, in denen sie stattfinden: »To focus on the performance of citizenship within given systems means to look at the ways these systems are embodied in action [...]« (ebd.: 6). In Hinblick auf das Phänomen »One Billion Rising« würde es entlang dieser Argumentation bedeuten, einen Blick auf die Choreographie und die Figuration der jeweiligen Tanzdemonstration verschiedenster Metropolen zu legen und diese in einer kulturellen Rahmung zu betrachten. Dabei kann eine getanzte popkulturelle Standardchoreographie so wie sie V-DAY zu *Break the Chain* audiovisuell in dem entsprechenden Tanzvideo transportiert in einer indischen Metropole, in der Frauen zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten weniger sichtbar sind und sein können, geschweige denn im öffentlichen Raum tanzen würden, eine andere gesellschaftspolitische Aussage haben als eine Gruppe tanzend demonstrierender Frauen in einer deutschen Großstadt. Des Weiteren gehen mit der Argumentationen Hildebrandts und Peters auch Fragen demokratischer Teilhabe und Partizipation einher (ebd.: 6). Der Anspruch eines »Performing Citizenship«, das also, was die tanzend demonstrierenden Frauen implizit auch verkörpern sollen, erfordere auch ein Widerspiegeln in den Prozessen rund um die Performance: »Even claiming something like ›direct democracy‹ necessarily involves processes and contracts of representation in the course of its performance« (ebd.: 6). Inwiefern der Appell und das performative Versprechen der Kampagne (»STRIKE. DANCE. RISE!«), mit dem auch die Hoffnung und das politische Ziel einer sich erhebenden weiblichen Zivilgesellschaft verbunden ist, eingelöst werden konnte, kann

erst abschließend und nach der Untersuchung der performativen Prozesse und Untersuchungskategorien (*Doing Public, Doing Gender, Doing Choreography*) reflektiert werden (7. ZWISCHEN SYMBOLISCHER INSZENIERUNG UND POLITISCHEM PROTEST: KANN TANZ EINE FEMINISTISCHE GEGENÖFFENTLICHKEIT HERSTELLEN?; 8. REFLEXION: KONNTE »ONE BILLION RISING« DIE WETTE AUF DAS EIGENE PERFORMATIV GEWINNEN?). Die dritte Grundannahme in Bezug auf das Verständnis der Performativität von Bürger*innenschaft berücksichtigt das Phänomen der Verkörperung, auf das bereits Judith Butler in ihrer *Anmerkungen zu einer performativen Theorie der Versammlung* (Butler 2016) explizit verwiesen hat. In der Denk- und Forschungsrichtung Hildebrandts und Peters geht es vor allem um die grundlegende Frage wie sich in stetiger Verhandlung »citizenship« in den Körpern von Menschen materialisiert. Letztlich könne eine weitere Bedeutungsschicht in Bezug auf eine performativitätstheoretische Perspektive auf Bürger*innenschaft auch weniger als eine wirkliche Subjektposition, als vielmehr als eine performative Verhandlung zwischen Körpern (vgl. ebd.: 6) betrachtet werden. Die Performativität von Staatsbürger*innenschaft kann nach Hildebrandt und Peters folgerichtig also drei verschiedene Bedeutungen haben. Zum einen verstanden als erfolgreiches performatives zivilgesellschaftliches Handeln, das auch einen Wandel gesellschaftlicher Verhältnisse über das Tun, die Performance, mit sich bringe, womit auch die Narrative und Hoffnungen im Feld von One Billion Rising (5. DOING PUBLIC. DOING GENDER. DOING CHOREOGRAPHY: »ONE BILLION RISING« IN DER PRODUKTION) und der getanzten Proteste verbunden sind. Darüber hinaus, ebenfalls mit diesen Zielen verbunden, kann Bürger*innenschaft über ein »fake it ›til you make it« (vgl. ebd.: 7) quasi auf eine neue Art und Weise umgesetzt und eingefordert werden (vgl. ebd.: 7). Vor diesem politiktheoretischen Hintergrund sollen auch die getanzten Proteste verstanden werden. Die dritte Lesart von »Performing Citizenship«, auf die Hildebrandt und Peters verweisen, ist mit der Tatsache, dass dieses Phänomen eine grundlegende Leistung von Körpern ist, institutionellen und individuellen (vgl. ebd.: 7), verknüpft. Alles in allem machen Hildebrandt und Peters deutlich, dass Zivilgesellschaft und Performativität in unmittelbarer Beziehung zueinander stehen, wobei sie zu bedenken geben, dass es sich hierbei um westliche Konzepte handelt, infolgedessen sie auch post- und dekoloniale Fragen der Logiken und Repräsentationen von Bürger*innenschaft aufwerfen (vgl. ebd.: 7). Alles in allem berührt die Untersuchungsfrage, ob Tanz eine feministische und transnationale Gegenöffentlichkeit zu generieren vermag unmittelbar das, was Hildebrandt und Peters in der Zusammenfassung ihres Forschungsparadigmas deutlich machen: Fragen der stetigen Verhandlung von Körpern, Rechten und Räumen (vgl. ebd.: 7). Diese hängen wiederum aus tanzwissenschaftlicher und körpersoziologischer Perspektive heraus im Besonderen auch mit der Produktion und Verhandlung sozialer Choreographie (vgl. Klein 2017; 2019; 2020) zusammen (3.2 SOZIALE CHOREOGRAPHIE UND PROTEST).

1.6 Öffentlichkeitskonzepte und feministische (Gegen-)Öffentlichkeiten

Im Folgenden muss angesichts der Untersuchungsfrage diskutiert werden, inwieweit sich Öffentlichkeitskonzepte im Kontext der Analyse feministischer (Gegen-)Öffentlichkeiten als anschlussfähig erweisen. So erscheint Elisabeth Klaus' theoretische Perspek-

tive auf Öffentlichkeit als einem »gesellschaftlichen Selbstverständigungsprozess« im Zusammenhang der Analyse getanzter (Gegen-)Öffentlichkeit von wichtiger Bedeutung (vgl. Klaus 2017: 7ff.), weil sie im Anschluss an Fraser Öffentlichkeit nicht als Singular, sondern stets als einen vielschichtigen, interdependenten, auf mehreren Ebenen diskursiven und über Aushandlungen funktionierenden gesellschaftlichen Verständigungsprozess begreift, der plurale Öffentlichkeiten produziert. So reflektiert Klaus (vgl. ebd.) nicht nur gender- und machtkritische Diskurse im Zusammenhang hegemonialer Öffentlichkeitsmodelle, die gesellschaftlich marginalisierte Gruppen ausblenden, sich als »genderblind« erweisen (Benhabib [1992] 1995: 124) und Gegenöffentlichkeiten nicht mitdenken (Fraser 1994), sondern thematisiert gerade auch das Prozesshafte von Öffentlichkeit, das *Doing Public*, das schon in der politischen Denkrichtung Arendts (vgl. Arendt 2013) angelegt ist. Das Modell erfährt über die Arbeit von Drücke und die Thematisierung neuer, digitaler Öffentlichkeiten eine notwendige Erweiterung. Die Herstellung feministischer (Gegen-)Öffentlichkeit beruht auf einem erfolgreichen Zusammenspiel aller Ebenen von Öffentlichkeit. Darüber hinaus verdeutlichen aktuelle Beispiele feministischer Gegenöffentlichkeit, wie der von der Schauspielerin Alyssa Milano initiierte Hashtag #MeToo und die sich dazu formierende Twitter-Bewegung eine rasante Entwicklung von der einfachen Ebene einer Internetöffentlichkeit zur komplexen Ebene massenmedialer Verhandlung. Im Gegensatz zur Sittlichkeits- und Stimmrechtsbewegung um 1900, braucht sie die Vermittler- und Übersetzerfunktion der mittleren Ebene nicht mehr zwingend. Die Möglichkeiten digitaler Kommunikation können die Genese von (feministischer) Gegen-Öffentlichkeit zu einem vernetzten und extrem dynamisierten Prozess²³ werden lassen. Zudem erscheint im Zuge dieser Entwicklungen die Permeabilität der verschiedenen Ebenen der Öffentlichkeiten durchlässiger geworden zu sein. Internet und Social Media können die Geschwindigkeit der Herstellung von Gegenöffentlichkeit katalysieren. Man denke an den *Standing Man*, verkörpert durch den Künstler Erdem Gündüz, der 2013 seinen politischen Protest gegen Erdogan über eine Form des passiven Widerstandes zum Ausdruck brachte; insbesondere verstärkt durch Twitter und den Hashtag #duranadam²⁴ gingen die Bilder seiner symbolischen Standhaftigkeit gegen das politische System viral um die Welt und fanden in kürzester Zeit Nachahmer und Sympathisanten. Angesichts eines »neuen Strukturwandels von Öffentlichkeit«, der sich über Prozesse der Globalisierung, Digitalisierung und letztlich auch der Vernetzung generiert, müssen Öffentlichkeiten, wie es Klaus vorschlägt, auch transnational und transkulturell gedacht werden können. »One Billion Rising« macht in

23 Anmerkung: Nachdem Alyssa Milano ihren Facebook-Aufruf »If all the women who have been sexually harassed or assaulted wrote ›MeToo‹ as a status, we might give people a sense of the magnitude of this problem.« (vgl.: <https://de-de.facebook.com/AlyssaMilano/>, letzter Zugriff am 29.10.17), den sie in einem Twitter-Aufruf reformulierte: »If you've been sexually harassed or assaulted write ›me too‹ as a reply to this tweet«, am 15. Oktober 2017 gestartet hatte, wurde der Hashtag #MeToo innerhalb von 48 Stunden nahezu eine Millionen Mal verwendet und brachte die Zahl der kommentierenden Follower am 24.10.17 nach Aussage der Initiatorin bereits auf 1,7 Millionen Stimmen aus 85 verschiedenen Nationen (vgl.: https://twitter.com/alyssa_milano?lang=de, letzter Zugriff am 29.10.17).

24 Anmerkung: vgl.: <https://twitter.com/search?q=%23duranadam>, letzter Zugriff am 28.10.17.

paradigmatischer Weise das Zusammenspiel und die Verflechtung aller Ebenen von Öffentlichkeit deutlich. Die verschiedenen Räume werden mit Flashmobs, Blogs, Tweets, ins Netz gestellten Videos besetzt und diskursiv verhandelt. Trotz der länderspezifischen medialen und lokalen Verhandlungen der Flashmobs kann man darüber hinaus im Rahmen von »One Billion Rising« auch von einer transkulturellen Öffentlichkeit sprechen, die zum einen auf der performativen Ebene der tanzenden Körper eine politische Botschaft transportiert, zum anderen aber auch auf der diskursiven Ebene eine transnationale Zivilgesellschaft zu generieren versucht, die für ein Ende der Gewalt gegen Frauen und Mädchen demonstriert²⁵. Das Drei-Ebenen-Modell von Öffentlichkeit bietet zusammenfassend betrachtet eine Basis der Verständigung bezüglich der Pluralität von Öffentlichkeit. Zudem lässt es die Herstellung feministischer Gegenöffentlichkeiten mitdenken, wie es die Arbeit Wischermanns (2003) belegen konnte. Allerdings bleiben im Zusammenhang der Analyse des Prozesses der Herstellung und Verhandlung von Gegenöffentlichkeit über Tanz verschiedene Fragen offen, die sich trotz anschließender Studien im Bereich von künstlerisch-politischen Fragestellungen (vgl.: Zobel 2017) noch nicht umfassend beantworten lassen. Diese Leerstellen müssen im Weiteren diskutiert werden, um die Untersuchungsfrage, ob Tanz als eine besondere performative Protestform an der Schnittstelle von Politischem und Ästhetischem eine politische Gegenöffentlichkeit herstellen kann, beantworten zu können. Die folgenden Kritikpunkte in Bezug auf die theoretische Perspektive von Öffentlichkeit als einem gesellschaftlichen Selbstverständigungsprozess im Allgemeinen und in Hinblick auf das Drei-Ebenen-Modell von Öffentlichkeit im Speziellen, sollen diese Leerstellen ausweisen, die sich von den weiterführenden Gedanken Klaus' noch einmal abgrenzen. Zunächst einmal kann ein Modell per se die Prozesshaftigkeit, den »gesellschaftlichen Selbstverständigungsprozess« (vgl. Klaus: 2006), den es für sich beansprucht, nicht umfassend abbilden. Es berücksichtigt über die Darstellung der Permeabilität und den Kommunikationsrichtungen in der Modifizierung des Modells durch Klaus und Drüeke (2014) zwar eine Dynamik, kann aber die Interdependenzen zwischen den Ebenen und das diskursive Zusammenspiel von Teilöffentlichkeiten, Akteuren, Narrativen und performativen und medialen Verhandlungen nicht präzise erfassen. Eine weitere Leerstelle bezieht sich auf Problematik der Raumfrage von Öffentlichkeiten. Klaus und Drüeke haben in ihrem Modell zur Sichtbarmachung von Internetöffentlichkeiten virtuelle Räume zwar mitgedacht, aber kein Modell für das Zusammenspiel von urbanen und virtuellen Räumen entwickelt. Gegenöffentlichkeiten konstituieren sich oftmals in der Verflechtung von urbanen und virtuellen Räumen²⁶, wie nicht nur die Kampagnenarbeit zu »One Billion Rising« und deren diskursiver Verhandlungen zeigt, sondern auch andere aktuelle Protestbewegungen erkennen lassen. Erst im Zusammenspiel der Räume

25 Vgl.: <https://www.onebillionrising.org/about/campaign/>, letzter Zugriff am 29.10.17.

26 Anmerkung: Selbst die als virtuell gestartete Twitter-Bewegung #MeToo zieht nicht nur mediale Verhandlungen, sondern auch performative, in Form von Protesten im urbanen Raum mit sich, wie die am 28.10.17 stattgefundene #MeToo-Demonstration in Berlin zeigt. (Vgl.: www.tagesspiegel.de/berlin/metoo-demonstration-in-berlin-hunderte-demonstrieren-am-hermannplatz-gegen-sexismus/20517478.html, letzter Zugriff am 29.10.17)

erscheint eine erfolgreiche und sich schnell entwickelnde Herstellung von Öffentlichkeit, ein *Doing Public*, möglich. In Hinblick auf die Untersuchung einer feministischen (Gegen-)Öffentlichkeit muss also das Zusammenspiel der Räume und die Ansiedelung und Ausweisung auf den verschiedenen Ebenen von Öffentlichkeit mitskizziert werden. Mit der Raumfrage einhergehend hängt auch ein wesentlicher Kritikpunkt in Bezug auf das Drei-Ebenen-Modell von Öffentlichkeit zusammen. Soziale Bewegungen im Allgemeinen und feministische Protestbewegungen im Besonderen können nicht ohne das Vorhandensein von Körpern gedacht werden. Nicht nur die Geschichte der Frauenbewegungen zeigt den Zusammenhang von Körpern, öffentlichem Raum und Protest (vgl. Gerhard 2012). Auch aktuelle Beispiele feministischer Proteste wie der am 21.01.17 stattgefundene *Women's March on Washington*²⁷ und zahlreiche solidarisierende Protestmärsche dazu weltweit, verdeutlichen nicht nur den Prozess des Zusammenspiels von urbanen und virtuellen Räumen, sondern auch die Anwesenheit von Körpern im öffentlichen Raum. Es geht also um das Phänomen der Performativität von Protest. In keinem der gängigen Öffentlichkeitskonzepte ist das Vorhandensein von Körpern, »[...] die Verkörpertheit pluralen, menschlichen Handelns«, wie Judith Butler zu Recht kritisiert (vgl. Butler 2016: 67), mitgedacht und diskutiert. Aus der Sicht eines performativen Politikverständnisses heraus, geht es auch darum, dem »body gap« (3.1 ZUR PERFORMATIVITÄT VON PROTEST), der in den vorherrschenden Konzepten von Öffentlichkeit vorhanden ist, entgegenzuwirken. Insbesondere für die feministischen Bewegungsöffentlichkeiten ist der weibliche Körper in seinen Figurationen von Protest im öffentlichen Raum ein wichtiger Bestandteil für das Verständnis der Herstellung von Gegenöffentlichkeit und zwar in einem doppelten Sinn: Er ist in seiner Symbolhaftigkeit im Moment seines Besetzens des öffentlichen Raumes nicht nur Ausdruck dessen, dass der häufig als privat eingestufte, in die vopolitische Sphäre verwiesene und oftmals keiner Rechtsnorm unterliegende weibliche Körper im Moment des Erscheinens im öffentlichen Raum politisch wird (6. DOING PUBLIC. DOING GENDER. DOING CHOREOGRAPHY. »ONE BILLION RISING« IN DER REZEPTION). Zugleich mag er auch ein hoffnungsvolles Zeichen hinsichtlich der jahrhundertelangen Exklusion von Frauen aus den Bereichen des öffentlich-politischen Raumes setzen. Letztendlich ist die politische Aussagekraft eines Körpers in seiner »Vulnerabilität« (vgl. Butler 2016) und auch in seiner Pluralität als Gesamtfiguration eines getanzten Protests im »Erscheinungsraum« (vgl. Arendt 2002: 251) eine stärkere als formierten sich die Frauen ausschließlich im digitalen Raum. In dem Zusammenhang ist Arendts »dramaturgische Konzeption des öffentlichen Raumes« (vgl. Straßenberger 2011) hilfreich, weil es die verschiedenen Aspekte der Herstellung und Verhandlung von (Gegen-)Öffentlichkeit erfasst. Insbesondere vor dem Hintergrund der Performativität von Protest erweitern Hildebrandt und Peters schlussendlich betrachtet die Vorstellung von Bürger*innenschaft um eine wichtige performative Dimension.

Ein besonderes Augenmerk sollte im Zuge dessen in der Beantwortung der Untersuchungsfrage und der abschließenden Reflexion darauf gelegt werden, ob »One Billion Rising« das eigene Performativ einlösen konnte (8. REFLEXION: KONNTE »ONE BILLION RISING« DIE WETTE AUF DAS EIGENE PERFORMATIV GEWINNEN?). Die Frage nach

27 Vgl.: <https://www.womensmarch.com>, letzter Zugriff am 20.10.17.

der Auf- und Durchführung von Bürger*innenschaft und Zivilgesellschaft also (»Performing Citizenship«) stellt sich im Besonderen im Zusammenhang der Forschungsfrage, ob Tanz eine transnationale feministische Gegenöffentlichkeit herzustellen vermag. Wie auch jenem Forschungsprogramm liegen der Organisation und Durchführung der Tanzproteste eine erweiterte und lebendige Vorstellung von Zivilgesellschaft und einer Ausdrucksform performativer Demokratie zugrunde, die in engem Zusammenhang mit künstlerischen Ausdrucksformaten und urbanem Raum steht. Zu fragen bleibt allerdings, inwiefern man im Zuge einer transnationalen, von einer NGO organisierten Kampagne noch von selbstorganisierter Bürger*innenschaft sprechen kann. Auch die Reflexion der Grundannahmen zum Konzept und zur Praxis von »Performing Citizenship« sollten abschließend und ausblickend getätigt werden. Sie stehen dabei nicht im Widerspruch zur Forschungsfrage, sondern im Fokus einer abschließenden Gesamtschau und Überlegungen dahingehend, was zukünftige zivilgesellschaftliche, auch transnationale Proteste unter einem künstlerischen Anspruch leisten müssen, um als performative Kritik, als getanzte Gegenöffentlichkeiten (3.6 GETANZTE GEGENÖFFENTLICHKEIT: EINE HEURISTISCHE BEGRIFFSSCHÄRFUNG) wahrgenommen und verhandelt zu werden.

1.7 Gegenöffentlichkeiten

Dem begrifflichen Konstrukt der Gegenöffentlichkeit, auf das sich Fraser bezieht (Fraser: 1997) wohnt wie allen Konzepten von Öffentlichkeit stets ein normativer Anspruch inne. Der sich aus der Studentenbewegung generierende und akademisch aufgegriffene Terminus bildet sozusagen das »Gegenstück zur klassischen Medienöffentlichkeit« (Raupach 2008: 38). Das »kritische Konzept« (vgl. Wimmer 2007) der Gegenöffentlichkeit bezeichnet im Prinzip alle »[...] Foren und Formen der Kommunikation sozialer Bewegungen, die in der massenmedialen Öffentlichkeit keinen oder nur marginalen Raum fanden« (Lünenborg/Maier 2013: 65). Die Verwendung des Begriffes der Gegenöffentlichkeit war jedoch keineswegs nur im Zusammenhang der Bildung von Öffentlichkeit im Rahmen der Neuen Sozialen Bewegungen zu verstehen, auch heute findet im akademischen Diskurs eine Auseinandersetzung mit der Begrifflichkeit und des Phänomens der Gegenöffentlichkeit statt (vgl. beispielsweise Wimmer 2007; Kopetzky 2014). Einem Verständnis von Gegenöffentlichkeit folgend, das als eine kritische Reaktion auf hegemoniale, bürgerliche Öffentlichkeiten und Medienöffentlichkeiten verstanden werden kann, die von Diskriminierungen, Marginalisierung und Ausschlüssen von sozialen Akteuren qua Geschlecht, sozialem Stand oder nicht legitmierter Sprecher*innenposition durchzogen sind, muss sich diese in Form und Inhalt folgerichtig von den etablierten Öffentlichkeiten abgrenzen. »Indem Gegenöffentlichkeit für eine Informationsproduktion entsteht, die sich durch eine unkonventionelle, »alternative« Form, »andere« Inhalte sowie eine ablehnende Haltung gegenüber etablierten Massenmedien auszeichnet, definiert sie ihr antagonistisches Verhältnis zum Mainstream der bürgerlichen Presse« (Raupach 2008: 39). Wimmer weist darauf hin, dass der Begriff in seiner ursprünglichen Verwendung im Sinne »alternativer Öffentlichkeiten« (vgl. Stamm 1988) Aktionen der Neuen Sozialen Bewegungen und alternative Medien einschlieÙe. Aktuell könnten aber

auch »neue Formen computervermittelter Kommunikation verstanden werden« (Wimmer 2007:12). Zudem rückten auch zivilgesellschaftliche Akteure, Medienaktivisten und NGOs (vgl. Wimmer 2010) ins Zentrum sich formierender Gegenöffentlichkeiten im 21. Jahrhundert im Rahmen demokratischer Ordnung. Immer gehe es im Kontext von Gegenöffentlichkeiten darum, Partizipations- und Diskursivitätsansprüche derer einzulösen, die aus hegemonialen gesellschaftlichen Diskursen kommunikativ ausgeschlossen seien (vgl. ebd.), da Öffentlichkeit immer auch eine Teilhabe an Demokratie bedeutet. Dabei katalysiert der digitale Wandel Formen und Foren neuer politischer Öffentlichkeiten wie Blogs. Im Zuge von »Gegenwartsdiagnosen« (vgl. ebd.) stellt Wimmer einen weiteren Strukturwandel der Öffentlichkeit fest, der sich auch durch Globalisierung, Transnationalisierung und damit verbundener zivilgesellschaftlicher Kritik äußere (vgl. ebd.). Auch Forschungen zum Agenda-Setting im Web 2.0 und der Möglichkeit zur Bildung politischer Gegenöffentlichkeiten wird im Zusammenhang aktueller Kommunikationsforschung diskutiert (vgl. Kopetzky 2014). Subsumierend ist Wimmer der Ansicht, dass die Begrifflichkeit der Gegenöffentlichkeit im Sinne kritischer Teilöffentlichkeiten sowohl auf der Komplexitätsebene massenmedialer Öffentlichkeit anzuwenden sei, als auch auf der Meso-Ebene »kollektive politische Lern- und Erfahrungsprozesse innerhalb alternativer Organisationszusammenhänge« im Sinne partizipativer Öffentlichkeiten beschreibe und schließlich auch auf der einfachen Ebene von Öffentlichkeit wie dem Netzaktivismus funktioniere (vgl. Wimmer 2007: 238). Eine Gegenöffentlichkeit könne schlussendlich sich auf allen Komplexitätsebenen entfalten, die Dimension könnten als »Strukturen, Akteure, sozialer Kontext, Sinne, Funktionen und Dynamik« (Ebd.: 243; Herv. i. O.) gefasst werden. Insofern könne man die Sprechenden und das Publikum, die Kommunikationsstrategie und die Medien, die medialen Positionen, Deutungsmuster und Diskurse bestimmen (vgl. ebd.: 245) und die »Funktionsindikatoren«, »Wirkungsindikatoren«, »Nutzungsindikatoren« und »Modusindikatoren« empirisch untersuchen (vgl. ebd. 247). Wimmer zeichnet dabei aus einer kommunikationswissenschaftlicher Perspektive heraus ein sehr dezidiertes und differenziertes Bild des Analyserahmen des Phänomens der Gegenöffentlichkeit. Dabei fehlt aber aus einer wissenssoziologischen und erkenntnistheoretischen Perspektive heraus der Blick auf den Raum, die Körper und die Choreographien als fundamentale Bestandteile performativer Gegenöffentlichkeit. Politisches Handeln ist zugleich auch Handeln im öffentlichen Raum, dem performativen Politikverständnisses Arendts folgend. Wenn Tausende Frauen am 14. Februar 2013 tanzend demonstrieren und eine Normativität der Frauenrechte als Menschenrechte einfordern, dann soll im Moment der Aufführung als Durchführung eine performative (Gegen-)Öffentlichkeit entstehen, die das einlöst, was sie zugleich einfordert: ein Ende der Gewalt gegen Frauen und Mädchen und die Normativität des Rechts auf körperliche Unversehrtheit. Wenngleich sich auch im Netz digitale Gegenöffentlichkeiten wie #MeToo formieren oder auch im Vorfeld der Kampagnenarbeit zu »One Billion Rising« Gegenerzählungen in das Diskursfeld eingespeist worden sind, so weisen Gegenöffentlichkeiten doch meistens eine performative Dimension auf: Über Demonstrationen im öffentlichen Raum oder unkonventionelle Formate wie Flashmobs wird ein Großteil der kritischen Öffentlichkeit hergestellt, die dann über die massenmediale Diskurse zwecks Beglaubigung verhandelt werden muss. Insofern müssen die Prozesse von *Doing Public*, *Doing Gender* und auch *Doing Choreography*

als integrale Bestandteile der Herstellung von Gegenöffentlichkeit stets mitbetrachtet werden.

1.8 Öffentlichkeit und Raum

Politisches Handeln innerhalb demokratischer Ordnung ist ohne das Vorhandensein und die Produktion von Raum undenkbar. Räume, beziehungsweise die Produktion von (gegen-)öffentlichen, performativen, diskursiven und medialen Räumen, bilden im politischen (Spiel)-feld neben den Akteur*innen eine der Grundbedingungen des Politischen. Sie ermöglichen und konstituieren das (gemeinsame) politische Handeln, das »acting in concert« (Straßenberger 2015: 92ff.), wie Hannah Arendt es in ihrer *Vita Activa* (2013; [1967]) im Sinne einer »dramaturgischen Konzeption des öffentlich-politischen Raumes« ausführlich beschrieben hat (vgl. Straßenberger 2015: 92ff.). Dass eine rein physikalische Vorstellung, die Raum als einen »Behälter- oder Containerraum« versteht, nicht hinreichend sein kann, um politische Prozesse zu begreifen und gesellschaftliche Veränderungen zu erfassen, ist evident. Als theoretische Ausgangspunkte der »topologischen Wende« in den Sozialwissenschaften gelten die innovativen Ansätze Michel Foucaults, insbesondere sein bereits 1967 publizierter Aufsatz »Andere Räume« (Foucault 1992), wie auch im Besonderen die 1974 erschienene Schrift Henri Lefebvres *La production de l'espace* (Henri Lefebvre 2015), der ein dynamisches Raumverständnis zu Grunde liegt; nicht zuletzt auch Pierre Bourdieus Theorie des sozialen Raumes ([1979]; 1982) verweist auf die Wende im Verständnis von Raum. Nicht von ungefähr geht dabei die »Hinwendung zum Raum«, der *Spatial Turn*²⁸, mit grundsätzlichen Veränderungen der Lebenswelt, mit Prozessen der Medialisierung und Digitalisierung einher, die jenen Paradigmenwechsel in den Kultur- und Sozialwissenschaften haben notwendig erscheinen lassen, der den Analysefokus auf die Herstellung von Räumen legt. Räume werden dabei nicht mehr als »quasi gegeben«, »objektiv« oder »natürlich«, sondern als sozial hergestellt betrachtet. Der Raum avanciert nunmehr zur »Beschreibungs- und

28 Der Begriff des *Spatial Turn* geht auf den Humangeographen Edvard G. Soja zurück, der diesen als Überschrift eines Teilkapitels seines Werkes *Postmodern Geographies* (1989) erstmals verwendete, um die Geschichtsschreibung des Historischen Materialismus kritisch zu hinterfragen. An verschiedenen Stellen zunächst recht »unspezifisch« eingesetzt, verweist doch Soja explizit auf die Notwendigkeit eines veränderten Raumdenkens und eines radikal anderen Raumverständnisses im Sinne Henri Lefebvres (vgl. Döring/Thielmann 2008: 7), der den Raum immer auch als ein Produkt sozialer Prozesse, als sozial hergestellten Raum begreift (vgl. Lefebvre 1974). Wenn auch der *Spatial Turn* im Spielfeld heuristischer Begriffsbildung- und Schärfung mit vielen anderen »Turns«, beispielsweise dem *performativen*, dem *iconic* oder dem *pictorial turn* in Konkurrenz stünde und keine solche Wendung mehr als die Reichweite des *linguistic turn* der 70er Jahre heranreichen könne (vgl. Döring/Thielmann 2008: 12-13), sei die Hinwendung zum Raum in den Sozial- und Kulturwissenschaften im Sinne eines Paradigmenwechsels angesichts der Veränderung gesellschaftspolitischer Lebenswelten notwendig (vgl. Macher 2007: 10ff., vgl. Glasze/Mattisek 2009: 7ff.; vgl. Günzel 2017: 7ff.). Dabei geben Döring und Thielmann (2008: 7ff.) entgegen aller Befürchtungen zu bedenken, dass der Raum angesichts der von McLuhan prognostizierten »Ortlosigkeit« des »global village« zunehmend verschwinde (vgl. McLuhan [1964], 1995), sondern eben auch als »medialisiert« zu denken sei.

Steuerungsgröße für komplexe soziale Prozesse« (Macher 2007: 10). Räumliche Wirklichkeiten sind dabei durchzogen von bestimmten Vorstellungen und Handlungslogiken und damit einhergehenden »Machteffekten« im Sinne Foucaults, die den Raum als »[...] Produkt und Produzent« der »drei Achsen von Wissen, Macht und Subjekt« definieren lassen (Strüver 2009: 63). Verbunden sind damit soziologische Fragestellungen, »[...] wie sich gesellschaftliche Normen und Wertvorstellungen als besondere Form von »Wissen« [Herv. i. O.] in räumlichen Alltagspraktiken und der Eigen- und Fremdwahrnehmung von »verkörperten Subjekten« sedimentieren (vgl. ebd.: 61) und offensichtlich werden. Die Betrachtung und Untersuchung von Räumen, als gesellschaftlich produziert und Gesellschaft »produzierend«, muss auch die Frage nach der Widerständigkeit und der Pluralität mitdenken. Somit erweitert sich die Raumfrage zugleich um eine »Machtfrage«. Wer kann sich wie und in welchem Maße »Raum verschaffen«? Wie kann der Raum für gesellschaftskritische Bewegungen »besetzt«, beziehungsweise »angeeignet« werden? Dabei kann der Grad der Verdichtung des jeweiligen Raumes und die Genese subalternen Bewegungen als gesellschaftspolitische Auseinandersetzung um Deutungs- und Handlungsmacht von öffentlichen Räumen sicher auch als Gradmesser für die »Produktivität« eines Raumes verstanden werden. Dass die Raumfrage immer auch mit einer Machtfrage verbunden ist, ist evident.

In der Untersuchung des Phänomens der getanzten (Gegen-)Öfflichkeiten zu »One Billion Rising«, deren performative Ausführungen, medialen und diskursiven Verhandlungen, ist eine Auseinandersetzung mit der Raumfrage unabdingbar. Dafür braucht es ein soziologisches Verständnis von Raum, das prozessual ist, ein *Doing Public*, *Doing Gender* und *Doing Choreography* mitdenkt und Akteur*innen, Praktiken der Rauman eignung und Materialitäten zueinander in Beziehung setzen kann. Politische Handlungsräume entstehen im Rahmen von »One Billion Rising« im Moment der performativen »Aufführung als Durchführung« (vgl. Klein/Göbel 2017). Getanzt wird die Protestchoreographie von denen meist weiblichen zivilgesellschaftlichen Akteuren im öffentlichen Raum der Stadt, im »Zentrum der Macht«, an demokratiehistorisch und symbolisch aufgeladenen Orten wie vor dem Brandenburger Tor, vor dem Parlament in Delhi oder auf dem Constitutional Hill in Johannesburg. Zugleich existieren die politischen Räume zu »One Billion Rising« auch im Netz und werden im medialen Raum verhandelt. So zieht sich der getanzte Protest durch alle Räume hindurch: durch den urbanen, den virtuellen und den medialen. Offensichtlich erscheint erst in einem gelungenen Zusammenspiel aller Räume ein erfolgreicher zivilgesellschaftlicher Protest und die Herstellung feministischer (Gegen-)Öfflichkeit möglich. Dass dabei auch über Performativität, diskursive Zuschreibungen und Wahrnehmungen ein »kultureller Gegenraum« (vgl. Löw 2001: 227) entstehen kann, der politische Teilhabe und Partizipation von Frauen im Moment des getanzten Protests, gemeinsames politisches Handeln möglich macht, muss berücksichtigt werden.

Das relationale Raumkonzept Martina Löws

Martina Löw (2001) hat ein soziologisches Raumkonzept entwickelt, das es ermöglicht, den Raum als ein dynamisches Gebilde in seiner Prozessualität der Entstehung und Wahrnehmung zu begreifen. Sie beschreibt den Raum, entgegen einer für sie nicht zu-

lässig erscheinenden »Trennung in einen sozialen und materiellen Raum« (vgl. ebd.: 15), als eine »[...] (An)Ordnung von Lebewesen und sozialen Gütern an Orten« (271). Raum existiert aus ihrer soziologischen Perspektive dabei nicht aus sich selbst heraus, sondern wird als soziale Produktions- und Syntheseleistung begriffen. Damit grenzt sie sich klar von absolutistischen und relativistischen Raumvorstellungen ab. So zeige beispielsweise die Auseinandersetzung mit Raum in Bildungs- und Sozialisationsprozessen, dass die Aneignung von Raum immer auch ein fundamentaler Bestandteil von Bildungsprozessen sei. Die sinnliche Wahrnehmung konkreter Objekte in Raum, Prozesse der Raumaneignung und die Ausbildung eines räumlichen Vorstellungsvermögens (vgl. ebd.: 73ff.) beschreiben die Entwicklungsprozesse der Menschwerdung und des Handelns. Dass sich in der Raumaneignung auch Geschlechterverhältnisse widerspiegeln, sei auch den »gesellschaftlichen Arbeitsteilungen und geschlechtsspezifischen Zuweisungen von Öffentlichkeit und Privatheit« geschuldet (vgl. ebd.: 91). Zudem lernten Mädchen in den Sozialisationsprozessen ein »sich reduzierendes räumliches Handeln, Jungen ein expandierendes« (vgl. ebd.: 92). Damit verbunden sei auch eine spezifische Sportsozialisation und die Wahl der Sportarten. Dabei sei die Raumfrage auch eine geschlechtsspezifische hinsichtlich der Bewegungsräume für Mädchen und Jungen, denn Fußballplätze gebe es im öffentlichen Raum überproportional häufiger als öffentliche Plätze, die für expansive Bewegungsarten wie das von Mädchen favorisierte Rollschuhfahren geeignet seien (vgl. ebd.). Auch 20 Jahre nach den Studien zur geschlechtsspezifischen Sport- und Bewegungssozialisation von Jungen und Mädchen, auf die sich Löw (2001) bezieht, scheint sich daran wenig geändert zu haben. Die in den Kommunen und Städten ausgewiesenen Streetballplätze und Skateranlagen zeigen mehrheitlich sich den Raum aneignenden Jungen, während Mädchen oftmals nur als Zuschauerinnen auftreten. Dass dabei Raumaneignung auch mit Prozessen des *Doing Gender* verbunden sind, ist evident. Die Eroberung virtueller Räume ist dabei auch ein Teil der Sozialisation und Bildungsprozesse und des »reflexiven Umganges mit dem Raum« (vgl. ebd.: 93ff.). Löw nennt in diesem Zusammenhang die Genese und Aneignung imaginärer Räume via Telefon, über Fernsehen und Videos, Computer und nicht zuletzt über Cyberspace-Spiele. Raummetaphern wie »Datenautobahn« oder »global village« machten deutlich, dass Raumerfahrung eine neue Qualität beigemessen werde, »[...] daß die Datennetze als Räume wahrgenommen werden« (95). Darüber hinaus zeigten insbesondere auch Jugendkulturen wie imaginäre Räume, reale Räume und Orte geschaffen werden würden. Löw verweist in dem Zusammenhang auf die Technokultur (vgl. ebd.: 101), die in paradigmatischer Weise zeige, dass die Produktion und Aneignung von Raum ein vielfältiger Prozess ist. Allein der Blickwinkel auf die jugendkulturellen Räume, in ihrer Ausgestaltung im Virtuellen und Realen, erfordere eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Raum und der Genese eines Raumbegriffes, der eben diese komplexen und vernetzten Phänomene abbilden könne: »Während sich die Alltagsvorstellungen von Raum vervielfältigen, ist es jedoch in der wissenschaftlichen Kommunikation notwendig, *einen* Raumbegriff zu entwickeln, der prozessual formuliert ist, daß er die Vielfältigkeit sowohl möglicher Alltagsvorstellungen aus auch in der Konstitution von primär symbolischen Räumen und die Gleichzeitigkeit verschiedener Räume an einem Ort erfaßt. Dies kann dadurch gewährleistet werden, daß man die Räume als zu konstituierende begreift« (103). Insbesondere das Internet,

das Globalisierungsprozesse offensichtlich werden lasse (vgl. ebd.:), fordere eine prozessuales Verständnis von Raum gradezu heraus. Stelle man darüber hinaus Bezüge zwischen dem virtuellen Raum globaler Beziehungen, dem Raum der Nationalstaaten und dem der Städte her, so erkenne man am Beispiel der »global cities«, das ein »fließendes Netzwerk« sowohl transnational als auch national eingebunden sein könne (vgl. ebd.: 108). »Man muß also schlussfolgern, daß nicht nur auf der Ebene der Sozialisation und Bildung und damit im Handeln, Vorstellen, Wahrnehmen, in vielfältigen Verknüpfungen Räume entstehen, sondern auch Städte an sich und miteinander relational verknüpfte Räume bilden. Gerade diese Mehrdimensionalität muß ein soziologischer Raumbegriff erfassen können« (109). Löw betrachtet dabei den Raum nicht nur aus einer mikrosoziologischen Perspektive heraus, als Herstellungs- und Syntheseleistung einzelner Akteur*innen, sondern auch aus einem makrosoziologischen Blickwinkel in Bezug auf die Genese transnationaler räumlicher Figurationen. Der Körper nimmt dabei im Zusammenhang ihrer prozess- und handlungsorientierten Perspektive auf den Raum eine fundamentale und konstitutive Rolle ein: »Wie auch der Raum, so ist der Leib immer schon beschriebener und besprochener. Jeder handlungstheoretische Bezug auf Raum setzt zwangsläufig an der Körperlichkeit der Menschen an. Diese kann jedoch in keiner Weise als natürliche angenommen werden, sondern der Körper ist immer schon ein eingeteilter, beschriebener, in Vorstellungen und Bildern geformter. Weder die Selbstwahrnehmung noch der wissenschaftliche Blick darauf kann zu einem vordiskursiven Leib vordringen. Die Untersuchungen müssen vielmehr dem Faktum Rechnung tragen, daß der Körper wissenschaftlicher Raumanalyse selbst schon Raum ist« (128). Damit ist die Herstellung und Wahrnehmung von Raum an den menschlichen Körper gebunden und ohne die Berücksichtigung von Handeln nicht denkbar. Raum ist, so Löw, ein »gesellschaftliches Produkt« (129). Insofern sei Raum eine »relationale (An)Ordnung von Körpern, welche unaufhörlich in Bewegung sind, wodurch sich die (An)Ordnungen selbst ständig verändern. Das bedeutet, Raum konstituiert sich auch in der Zeit« (131). Davon ausgehend, dass Räume im Handeln entstünden, geht Löw davon aus, dass sich auch gesellschaftliche Strukturen in den räumlichen Strukturen abbilden (vgl. ebd.: 167), d.h., dass in der Anordnung von »Gütern« (vgl. ebd. 171) und Menschen zugleich soziale Strukturen eingeschrieben sind. Strukturprinzipien wie Klasse oder Geschlecht reproduzieren sich demnach nicht nur im Handeln, sondern müssen sich folgerichtig auch in den räumlichen relationalen Anordnungen widerspiegeln, die Raum in »institutionalisierten Formen« hervorbringen (vgl. ebd.: 177). Dabei steht der Körper im Zentrum vieler Raumproduktionen (vgl. ebd.: 179). Löw denkt die Synthese von Raum aber nicht nur in sich wiederholenden und habitualisierenden, sondern auch in kreativen Prozessen der Abweichung und Modifikation, die im Rahmen der Untersuchungsfrage von besonderem Interesse sind: »[...] Dieses gegen institutionalisierte (An)Ordnungen gerichtete Handeln nenne ich gegenkulturell, die in diesem Prozess konstituierten Räume, unabhängig davon, ob es sich um einmalige Aktionen oder regelmäßige Abweichungen handelt, *gegenkulturelle Räume*« (185). Damit entwickelt sie eine etwas andere Vorstellung zu der Foucaults, der im Zusammenhang der Produktion von Räumen von *Heterotopien* (Foucault 1967) spricht, denen er kompensatorische Funktion zuweist. Löw betont im Zusammenhang der *gegenkulturellen Räume*, dass diese stärker gegenläufig zu hegemonialen Räumen ausgerichtet

seien. Damit erscheint auch die »getanzten Besetzung« des öffentlichen Raumes im Rahmen der politischen Kampagne »One Billion Rising« als Vorhaben, einen »gegenkulturellen Raum« im Moment der »Aufführung als Durchführung« (vgl. Klein/Göbel 2017) produzieren zu wollen. Damit unterlaufen diese *gegenkulturellen Räume* in ihrer Symbolik und Materialität, jene »Anordnungen«, die gesellschaftlich vorstrukturiert sind. Je nach dem Grad der geschlechtsspezifischen Zuweisung zu Räumen, beispielsweise durch die gelebte gesellschaftliche Praxis der Teilung der Sphären in die Hausarbeit und Kindererziehung einerseits und die Erwerbsarbeit andererseits, kann politisches Handeln wie die getanzte Demonstration für die Normativität der Frauenrechte im öffentlichen Raum auch widerständiges Handeln über die Produktion eines gegenkulturellen (Tanz-)Raumes bedeuten. Insbesondere werden dabei die von Löw thematisierten Aspekte der Handlungssituationen, die »materielle« und die »symbolische Komponente« deutlich (vgl. ebd.: 193). Schließlich ist die Konstituierung von Räumen auch mit Wahrnehmungsprozessen verbunden und abhängig vom Habitus des jeweiligen Menschen. Das Wahrnehmen von Räumen beziehe sich dabei im Regelfall auf die Anordnung von Objekten und Menschen an einem lokalisierten Ort, der nicht nur in Bezug auf den virtuellen Raum »flüchtig« sein könne (vgl. ebd. 195ff.). Die Räume letztendlich seien zwar nicht als Ganzes, dennoch aber »stofflich wahrnehmbar« (vgl. ebd. 204). Der Prozess der Konstituierung von Raum, so Löw, sei von den gesellschaftlichen Strukturprinzipien der Klasse und des Geschlechts auf allen Ebenen determiniert, die bestimmte Gruppen sozialer Akteur*innen ein – und ausschließe (vgl. ebd.: 210). Somit können Räume gesellschaftliche Ungleichheiten reproduzieren und »sichtbar« werden lassen: »Zusammenfassend kann man festhalten, daß die Konstitution von Raum Verteilungen zwischen Gesellschaften und innerhalb einer Gesellschaft hervorbringt. [...] Diese (An)Ordnungen haben Inklusions- und Exklusionseffekte. Räume sind daher oft »Gegenstände« sozialer Auseinandersetzungen. Verfügungsmöglichkeiten über Geld, Zeugnis, Rang oder Assoziation sind daher ausschlaggebend, um (An)Ordnungen durchsetzen zu können, so wie umgekehrt Verfügungsmöglichkeiten über Räume zur Ressource werden kann« (217/218).

Das relationale Raumverständnis im Kontext feministischer Gegenöffentlichkeiten

Die Reflexion über Raum ist im Zusammenhang der Analyse getanzter (Gegen-)Öffentlichkeiten unerlässlich. Nur im Zusammenspiel der Räume – der Vernetzung der Akteur*innen und die Eröffnung des Diskursfeldes im virtuellen, die getanzten Proteste im Rahmen von »One Billion Rising« im urbanen und die Verhandlung und Rezeption im medialen Raum – scheint die Produktion von (Gegen-)Öffentlichkeiten zu gelingen. Die Frage nach der getanzten Gegenöffentlichkeit ist dabei immer auch eine Frage des Raumes. Dabei zeigt die Verbindung aller Räume und ihrer Prozesshaftigkeit an, dass diese nicht als geschlossene Einheiten begriffen werden können, sondern, so wie Löw (2001) es vorschlägt, als eine netzartige Struktur zu betrachten sind. In diesem »fließenden Netzwerk« sind »Bahnen« der Kommunikation und Medialisierung durch die Räume festzumachen, aber auch »Knotenpunkte« in der Lokalisierung der getanzten Flashmobs im öffentlichen Raum zu bestimmen (vgl. Löw 2001). Damit sind lokale

Punkte als Orte nicht nur national eingebunden, sondern auch in einem transnationalen Raum im Rahmen von »One Billion Rising« verortet. Somit wird die Frage nach der getanzten Gegenöffentlichkeit auch zu einer Raumfrage. Wenn Frauen im öffentlichen Raum, der mit sozialen Normen, Geschlechterordnungen und spezifischen Machtverhältnissen durchzogen ist, tanzend demonstrieren und im Moment der Aufführung als Durchführung einen »Tanz-Raum« konstituieren, der auch als Intervention in den öffentlichen Raum wahrgenommen und massenmedial beglaubigt wird, dann entsteht ein Raum, der die Verbindung des Ästhetischen mit dem Politischen (vgl. Klein 2009/10) offenkundig werden lässt. Dabei kommt den weiblichen Körpern eine entscheidende Funktion zu: Sie konstituieren diesen Raum; über die Choreographie schreiben sie sich in den öffentlichen Raum ein und stellen im Moment der Durchführung zugleich performativ hegemoniale Geschlechterverhältnisse in Frage. Damit wird der öffentliche Raum zum »Gegenstand sozialer Auseinandersetzung«, so wie Löw es beschreibt. Im Zusammenhang der von ihr angesprochenen »Verfügungsmöglichkeiten« hinsichtlich der Konstitution von Raum bedeutet es in Bezug auf »One Billion Rising« umgekehrt auch, die Frage zu stellen, ob diese »Verfügungsmöglichkeiten« eben auch notwendig sind, um einen transnationalen gegenkulturellen Raum generieren zu können, der als solcher auch so wahrgenommen und beglaubigt wird. Das betrifft die Unterstützung durch machtvoll politische Akteur*innen und die finanziellen Ressourcen V-Days. Im Zuge der Bestimmung gegenkultureller Räume grenzt Löw diese aber klar vom Konzept der »Anderen Räume« Foucaults ab: »Das Schaffen eigener institutionalisierter (An)Ordnungen ist ein zur Dominanzkultur gegenläufiges Geschehen, welches als *gegenkulturell* bezeichnet wird. Es eröffnet individuelle Handlungsoptionen, kann – wie Widerstand allgemein – zu Veränderungen gesellschaftlicher Strukturen führen, kann aber auch diese in der Übertretung bestätigen. Im Unterschied zu gegenkulturellen Räumen werden Räume *heterotop* genannt, wenn Räumen systematisch Illusions- oder Kompensationsfunktionen zugeschrieben werden« (227). Diese Überlegungen betreffen auch unmittelbar die Frage, ob Tanz eine feministische Gegenöffentlichkeit herzustellen vermag, wenngleich der produzierte und als gegenkulturell konzipierte Tanz-Raum zunächst als flüchtiger erscheint, aber in der Syntheseleistung der Rezeption ja verhandelt wird. In jeden Fall lässt sich die Tanzchoreographie zu *Break the Chain*, der choreographierte Tanzflashmob, als »institutionalisierte (An)Ordnung« im öffentlichen Raum lesen. Ob er eine feministische, transnationale Gegenöffentlichkeit herzustellen vermag, muss über die Analyse der massenmedialen Rezeption geprüft werden (6. DOING PUBLIC. DOING GENDER. DOING CHOREOGRAPHY. »ONE BILLION RISING« IN DER REZEPTION).

1.9 Die Produktion des Diskurses: Erzählen als politische Praxis

Das Diskursfeld zu »One Billion Rising« ist im virtuellen Raum durchzogen von Kampagnenmaterialien, Artefakten wie den Pressemitteilungen, Selbstbeschreibungen und den Kampagnenvideos. In der Sichtung des Datenkorpus wird deutlich, dass der politische Aufruf sich am getanzten Protest zu beteiligen, nicht nur über die geschriebene Sprache als »Text« funktioniert, sondern die Botschaft der Herstellung einer transnatio-

nenalen Zivilgesellschaft und Gegenöffentlichkeit via Tanz offenbar auch über das Zusammenspiel von narrativer, theatraler und medialer Ebene der Videos funktioniert. Die nicht-diskursive Praxis des Tanzens im öffentlichen Raum erscheint in der Logik der Videos als selbstverständliche und schlüssige transnationale Form des Protests. In der Produktion des Diskurses möchte ich einem erweiterten, performativen Textverständnis folgen, das auch nicht-diskursive Praxen einschließt. Das Dispositiv der Kampagne in Text und Bild »erzählt« von einem transnationalen »Erheben« der Frauen (»One Billion Rising«). Welches soziale Wissen, welche soziokulturellen Deutungsmuster, welche semantischen und visuellen Narrative transportieren dabei die »Erzählungen« im Rahmen der feministischen Gegennarration »One Billion Rising«, die die Grundlage für das kollektive Protesthandeln bildet?

Auch in der Politikwissenschaft und der Politikberatung macht sich der »performative turn« der Sozialwissenschaften vorangegangener Jahrzehnte bemerkbar. Im Zusammenhang der Entwicklung einer strategieorientierten Diskursanalyse weisen Turowski und Mikfeld (2013) in ihrem Werkbericht explizit darauf hin, dass »[...] die Beziehungen des Menschen zur Welt durch kollektiv erzeugte symbolische Sinnsysteme oder Wissensordnungen vermittelt werden« (2013: 20). Im Zuge dieser Annahme entwickeln sie im Rahmen strategischer Politikberatung ein differenziertes Analysemodell, das zwischen politischen Diskursebenen und Diskurswelten abstrahiert (vgl. 2013: 40ff.). Sie gliedern die Diskursebenen im politischen Raum nach Metadiskursen, zu denen beispielsweise der Diskurs zu den Menschenrechten gehört. Die Metadiskurse seien am wenigsten angreifbar, beruhten auf normativen Wertvorstellungen, würden aufgrund ihrer Nichtangreifbarkeit »[...] umso mehr von allen politischen Kräften vereinnahmt werden« (ebd.: 46). Narrative Diskurse setzten sich aus kollektiven Mythen und Erzählungen zusammen, sie seien zum Beispiel im Feld Sozialer Bewegungen angesiedelt. Dabei bildeten Narrative und Mythen eine unabdingbare und legitimierende Basis, auf die narrative Diskurse verweisen würden (vgl. ebd.: 44). Nach Turowski und Mikfeld würden in narrativen Diskursen »[...] kollektive Vorstellungen und große sinngebende Erzählungen« verhandelt. Diese Erzählungen seien im Bewusstsein der Bevölkerung tief verwurzelt (vgl. ebd.: 44). Insofern seien Paradigmen und Policy-Diskurse stets eingebettet in ein »[...] historisch gewachsenes, vielfach mythisch aufgeladenes Raster aus Werten, Erinnerungen und Auffassungen. Narrativ-Diskurse schöpfen ihre diskursiven Wirkungspotentiale meist aus der Anrufung historischer Ereignisse, Mythen und kollektiv geteilten Erfahrungen [...]« (Ebd.: 44). Narrative und Mythen bildeten somit das unabdingbare und legitimierende Fundament, auf das narrative Diskurse stets verwiesen (vgl. ebd.: 44). Beispielhaft für ein Narrativ nennen die Autoren den »amerikanischen Traum«. Allerdings würden die Narrative und Mythen erst über die Narrativ-Diskurse gerahmt und in Ordnungen, Praktiken und Strukturen »übersetzt« und »stabilisiert«. Die Politologen machen deutlich, dass narrative Diskurse bestimmte strategische Deutungen und Übersetzungen von Erzählungen seien: »Narrative Diskurse sind also vor allem interessensgestützte Interpretationen von Narrativen, mittels derer bestimmte politische Optionen erklärt und Alternativen verworfen werden. Diese Übersetzung von narrativen in »natürliche« Wissensordnungen, die auf der Diskursebene vollzogen wird, dient den Diskursen auf der oberen Ebene immer wieder als normative und argumentative Quelle« (Ebd.: 45). Turowski und Mikfeld (2013) schrei-

ben dabei der Sprache an sich einen fundamentalen Wert im politischen Diskurs- und Handlungsfeld zu: »Die Sprache ist ein, wenn nicht das wichtigste Instrument der Politik. Sprache dient der Argumentation, der Verhandlung, der Konsensfindung aber auch der Agitation und Manipulation. Über Sprache stellen wir politische Zusammenhänge und Zugehörigkeit, ebenso wie Abgrenzung her. (Auch) über Sprache werden politische Allianzen geknüpft und Mehrheiten gebildet« (Ebd.: 8). Politische Sprache müsse grundsätzlich auf die Überzeugung der Öffentlichkeit ausgerichtet sein, somit sei politische Sprache immer auch Gegenstand von Deutungskämpfen und Instrumentarium von Macht. Politische Begriffe stünden nicht objektiv für sich selbst, sondern entsprächen einem »Raumgeist« und »Zeitgeist«. Politische Sprache sei Teil einer Inszenierung, ziele darauf ab, Gruppen nach innen zu schließen und nach außen abzugrenzen (vgl. ebd.: 10). Als Analyseeinheiten nennen Turowski und Mikfeld im Besonderen Metaphern und Topoi als wiederkehrende Argumentationsmuster, Narrative und Mythen (vgl. ebd.: 11ff.).

1.10 Zur Funktion von Narrativen in politischen Diskursen

Unter einem Narrativ verstehen Turowski und Mikfeld eine politische Erzählung, die »[...] einzelne politische Forderungen oder Konfliktlinien in einen umfassenderen ideologischen, normativen und historischen Kontext einordnet und damit kollektive Identitäten formt« (13). Die Funktion politischer Narrative in der Herstellung von Kommunikation und politischer Öffentlichkeit sei eine brückenbauende zwischen den politischen Eliten und der breiten Zivilbevölkerung (vgl. ebd.: 13). Die Wurzeln politischer Narrative lägen dabei nicht nur in den politischen Grundströmungen und -positionen, sondern könnten auch nationalen oder religiösen Ursprungs sein (ebd.: 14). Politische Mythen definieren sie als eine besondere Form des politischen Narrativs, welche die Vergangenheit verklärten oder auch idealisierten: »[...] Ein politischer Mythos knüpft an einem breitem, dem Publikum bekannten Stoff an und setzt diesen in Bezug zur Gegenwart. Man kann ihn als eine »emotional aufgeladene Narration« definieren, die historische Wirklichkeit nicht den Tatsachen gemäß, sondern in einer selektiven und stereotypisierenden Weise interpretiert« (14). Politische Mythen vermittelten den Menschen Orientierung und Identifikation, könnten auch mobilisierend wirken. Grundsätzlich ließe sich nach Personenmythen, Ereignismythen, Raummythen oder Zeitmythen unterscheiden (vgl. ebd.: 14).

Im Rahmen meiner Untersuchung der Produktion zu »One Billion Rising« (5. DOING PUBLIC. DOING GENDER. DOING CHOREOGRAPHY. »ONE BILLION RISING« IN DER PRODUKTION) möchte ich von einem erweiterten Narrativ-Begriff ausgehen, der nicht nur semantische Inhalte als Text begreift, sondern es ebenso ermöglicht, visuelle Narrative mitzudenken. Der Freiburger Politologe Heck folgt einem erweiterten Narrativ-Verständnis, skizziert und begründet in seinem Aufsatz »Visuelle Narrative in der Politik. Repräsentationen der Herrschaft Barack Obamas in der politischen Kunst« (vgl. Heck 2014) eben dieses Verständnis und entwickelt einen auf einer Methodentriangulation basierenden, diskursanalytisch orientierten Forschungsansatz. Heck kritisiert, dass die Kunstpolitologie ein Forschungsdesiderat aufweise, beziehungsweise es kei-

nen »wissenschaftlichen und methodologisch fundierten Bildbegriff« in der Politikwissenschaft gäbe (vgl. ebd.: 311). Dabei habe es bereits in der Vergangenheit verschiedene Ansätze gegeben, Bilder und andere visuelle Artefakte in die Überlegungen einer politikwissenschaftlichen Analyse mit einzubeziehen. Eine Erweiterung des Narrativ-Begriffes ist im Besonderen für meine Forschungsfrage fruchtbar, da ein Großteil der zu untersuchenden Kampagnenmaterialien aus visuellen Artefakten, den Kampagnenvideos, den »feministischen Gegennarrationen« besteht, deren Funktion es ist, Performativität herzustellen, den getanzten Protest im öffentlichen Raum zu katalysieren. Wie Turowski und Mikfeld (2013) versteht auch Heck das politische Narrativ als eine komplexe Sprechhandlung, in derer sich bestimmte politische Ziele, Normen und ideologische Konzepte verdichten und über die Herstellung von Öffentlichkeit an den spezifischen Diskurs angeschlossen werden (vgl.: ebd. 314): »Durch die öffentliche Artikulation treten die Narrative in Wechselwirkung mit den jeweiligen Diskursen, an die sie sinnhaft anschlussfähig erscheinen und die sie konstituieren« (ebd.: 314). Der bildakttheoretischen Konzeption Bredekamps (vgl. Bredekamp 2010) folgend, stellt Heck methodische Überlegungen an, wie man die Performativität visueller politischer Narrative und ihrer ihnen innewohnenden politischen Macht entschlüsseln könne. Insofern geht es nicht nur das »erzählende Werk«, sondern auch um dessen »modus operandi«. Heck schlägt im Zusammenhang der Interpretation des Bildaktes eine Rückbesinnung auf die Ikonographie und die Ikonologie nach Panofsky (vgl. 2006 [1955]) vor und verbindet im Zusammenhang einer hermeneutischen Herangehensweise an Bilder und ihre Narrative die Ikonologie mit diskurs- und rezeptionsanalytischen Überlegungen. In Bezug auf den Textbegriff der Diskursanalyse macht Heck deutlich, dass dieser das Ensemble aller Äußerungen und Praktiken als Text begreift, der auf seinen Bedeutungsgehalt, seine Norm- und Wertvorstellungen hin befragt werden kann (vgl. ebd.: 318ff.). Dabei sind seine Überlegungen in die methodische Konzeption eines wissenssoziologischen und erkenntnistheoretischen Zuganges mit einzubeziehen (4. STRIKE. DANCE. RISE! KANN TANZ EINE FEMINISTISCHE GEGENÖFFENTLICHKEIT HERSTELLEN?).

1.11 Öffentlichkeiten als Prozesse der Verständigung von Gesellschaft über sich selbst

Die Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Öffentlichkeit im Rahmen demokratischer Ordnung hat gezeigt, dass Öffentlichkeit stets als ein Prozess der Verständigung von Gesellschaft über sich selbst zu begreifen ist (vgl. Klaus 2006; 2017) – auch als ein diskursives Forum, in dem Sprecher*innenpositionen, Themen und Deutungsmacht ausgehandelt werden. Dabei kann nicht von einer einzigen Öffentlichkeit ausgegangen werden, sondern nur von ihrer Pluralität auf mehreren Ebenen. Die Besetzung oder Nicht-Besetzung der jeweiligen Ebenen spiegelt gesellschaftliche Machtverhältnisse, Partizipation und Teilhabe, Prozesse der In- und Exklusion wider. Gegenöffentlichkeiten wiederum versuchen hegemoniale Deutungsmuster der Gesellschaft in Frage zu stellen, marginalisierte Themen auf die politische Agenda zu bringen, Partizipationsansprüche und demokratische Teilhabe einzulösen. Öffentlichkeiten sind dabei keine starren Gebilde; sie werden von den sozialen Akteur*innen der Gesellschaft

hergestellt (*Doing Public*), durchziehen urbane, mediale und virtuelle Räume, funktionieren oftmals im Zusammenspiel dieser. Die über die Produktion von Öffentlichkeit entstehenden Diskursfelder weisen Narrative auf und machen deutlich, dass sie in ihrer Produktion und Rezeption, Verhandlung und Beglaubigung auf Evidenzerzeugung angewiesen sind. Öffentlichkeiten sind abschließend betrachtet ohne die Existenz sozialer Akteur*innen nicht denkbar. Oftmals spielt, insbesondere sichtbar in der Herstellung von performativen Gegenöffentlichkeiten, der Körper eine besondere Rolle. Im Zusammenhang von »One Billion Rising« handeln die weiblichen Körper politisch, indem sie das einlösen, was sie zugleich einfordern: Die Unversehrtheit des weiblichen Körpers in allen Räumen. Öffentlichkeiten gehen immer auch mit der Konstituierung von Räumen einher. In der Verhandlung dieser offenbart sich auch eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Ordnungen, Strukturen und Deutungsmustern – eine Bestätigung derer oder eine Kritik an hegemonialen (An)Ordnungen (vgl. Löw 2001).

